



Rostra AG

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

der Rostra AG, Düsseldorf

INHALTSVERZEICHNIS

A	Jahresabschluss	3
	1 Veröffentlichung	4
	2 Zusammengefasster Lagebericht	5
	3 Bilanz.....	37
	4 Gewinn- und Verlustrechnung	39
	5 Kapitalflussrechnung	40
	6 Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	41
B	Anhang	42
	1 Allgemeine Angaben	43
	2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	45
	3 Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz.....	47
	4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	52
	5 Sonstige Angaben.....	54
	6 Anlagespiegel.....	63
C	Weitere Informationen.....	64
	1 Versicherung des gesetzlichen Vertreters.....	65
	2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66



A

**JAHRESAB-
SCHLUSS**

1 Veröffentlichung

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Rostra AG („**Gesellschaft**“) für das Geschäftsjahr 2025 werden elektronisch bei der für das Unternehmensregister zuständigen Stelle eingereicht und dort veröffentlicht. Beide Unterlagen sind über die Internetseite des Unternehmensregisters abrufbar. Der Lagebericht der Rostra AG ist in den Konzernlagebericht als zusammengefasster Lagebericht (§ 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB) integriert und im Rostra Group Bericht 2025 enthalten. Zusätzlich stehen der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht auf der Website der Rostra AG unter <https://rostra.ag/de/financial-reports-de> zur Verfügung.

2 Zusammengefasster Lagebericht

2.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die Rostra AG („Rostra“ oder „Gesellschaft“; zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen auch „Rostra Group“) ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Düsseldorf und im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 106142 eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2025 EUR 4.411.045 und war vollständig eingezahlt. Von den insgesamt 4.411.045 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft waren 1.597.908 unter der ISIN: DE000A3MQRK6 bzw. der WKN: A3MQRK zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) seit 1. Juli 2022 (mit weiterer Zulassung eines Teils dieser Aktien vom 26. Juli 2024) zugelassen. Die verbleibenden 2.813.137 Stückaktien mit der ISIN: DE000A40UTR3 bzw. WKN: A40UTR („Neue Aktien I“) waren zum 31.12.2025 noch nicht zum Handel zugelassen.

Nach Abschluss des vorliegenden Geschäftsjahres 2025 wurde zum 3. Februar 2026 eine weitere Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die hieraus entstandenen 2.255.622 Neuen Aktien („Neue Aktien II“) der Gesellschaft wurden aufgrund abweichender Gewinnanteilberechtigung mit der separaten ISIN DE000A0N3UD5 / WKN A0N3UD bis zum Zeitpunkt der Dividendengleichstellung versehen. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug somit ab dem 3. Februar insgesamt EUR 6.666.667, aufgeteilt in 6.666.667 auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Zusätzlich hat die Gesellschaft einen Wertpapierprospekt erarbeitet, welcher von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 5. Februar 2026 gebilligt wurde. Die Zulassung der Neuen Aktien I und II zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte am 9. Februar 2026. Der erste Handelstag der Neuen Aktien I und II war der 11. Februar 2026

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Aktuelle Strategie

Im zweiten Quartal 2024, nach dem Kontrollerwerb durch die Rostra Holdings Pte. Ltd. („Rostra Holdings“) und einem Wechsel im Vorstand, wurde die Unternehmensstrategie grundlegend neu ausgerichtet. Seither konzentriert sich die Gesellschaft auf langfristige Investitionen in wachstumsstarke Unternehmen im südlichen Afrika, insbesondere in den Bereichen Finanzdienstleistungen sowie Rohstoffhandel. Ziel ist es, die Gesellschaft als führende Beteiligungsgesellschaft in diesen Zielmärkten zu etablieren.

Die Gesellschaft investiert sowohl in börsennotierte als auch in nicht börsennotierte Unternehmen und strebt dabei Mehrheits- wie auch Minderheitsbeteiligungen an. Die Gesellschaft agiert als aktiver Investor und begleitet ihre Portfoliounternehmen strategisch und finanziell. Neben klassischen Eigenkapitalbeteiligungen können auch hybride Finanzierungsinstrumente genutzt werden. Die Gesellschaft will ihre Erträge im Wesentlichen aus Wertsteigerungen, Dividenden und sonstigen Beteiligungserträgen erzielen.

Investitionen erfolgen in Unternehmen mit klar identifizierbarem Ertragspotenzial, belastbaren Cashflows und realistischen Pfaden zu Wachstumschancen und/oder operativen Verbesserungen. Die Wertschöpfung basiert auf skalierbaren Geschäftsmodellen, Verbesserung von Governance und Reporting, Effizienzsteigerungen entlang der Wertschöpfungskette, Digitalisierung der Kundenschnittstelle und, im Finanzsektor, auf der Erweiterung des un- und unterversorgten Kundensegments. Das Portfoliomanagement folgt einem aktiven Eigentümeransatz mit Value-Creation-Roadmaps, Meilensteinen und Exit-Pfaden, die von Marktbedingungen, regulatorischer Entwicklung und der operativen Zielerreichung abhängig sind. Die Investitionsentscheidungen berücksichtigen klar dokumentierte Annahmen zu Wachstum, Margen, Kapitalkosten und regulatorischen Rahmenbedingungen und werden fortlaufend gegen Ist-Daten gespiegelt.

Zur Identifikation von Akquisitionszielen und Anbahnung erster Gespräche mit potenziellen Verkäufern nutzt die Emittentin im ersten Schritt im Wesentlichen das Netzwerk der Aufsichtsräte, welche über langjährige berufliche Erfahrung in Afrika und somit Kontakte besitzen. Mit Ausbau des Portfolios wird das bestehende Netzwerk entsprechend erweitert, so dass zukünftig weitere Targets auch aus dem weiteren Netzwerk der Beteiligungsunternehmen identifiziert werden sollen. Mögliche Akquisitionsziele werden zunächst vom Vorstand vorgeprüft und anschließend im gesamten Aufsichtsrat diskutiert. Sofern sich der Aufsichtsrat für eine eingehende Prüfung eines Targets ausgesprochen hat, führt die Emittentin eine Due Diligence – ggf. mit Unterstützung von externen Beratern – durch. Nach Abschluss der Due Diligence und auf Basis deren Erkenntnisse entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat final über die Durchführung der beabsichtigten Akquisition. Wertsteigerungen im Beteiligungsportfolio der Emittentin erzielt diese insbesondere durch traditionelle Governance, die Unterstützung beim Wachstum der Unternehmen sowie dem Heben von Synergien zwischen den Portfoliounternehmen.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Rostra AG begonnen, ihr Beteiligungsportfolio gemäß der neuen Unternehmensstrategie aufzubauen. Im Juli 2025 hat die Emittentin sämtliche Anteile an der African Century Financial Investments Ltd. (heute firmierend unter Rostra Financial Investments Ltd.) zu einem Kaufpreis von rund USD 14,8 Mio. erworben. Der Kauf wurde durch ein langfristiges Darlehen der RH Investments Pte. Ltd., Singapur, finanziert.

Bei der Rostra Financial Investments handelt es sich um ein Special Purpose Vehicle (SPV), welches als einzigen Vermögensgegenstand eine 19,01 %-ige Beteiligung an der NMBZ Holdings Limited hält. Nach dem indirekten Beteiligungserwerb hat die Gesellschaft im Juli 2025 zudem weitere 5,58 % der Anteile an der NMBZ Holdings Limited, eingetragen im Companies and Other Business Entities Registry (COBE Registry) von Simbabwe unter 1714/95, einer an der Börse von Simbabwe notierten Bankholding, zu einem Kaufpreis von rund USD 3,5 Mio. erworben. Dieser Erwerb wurde ebenfalls durch ein langfristiges Darlehen der RH Investments Pte. Ltd., Singapur, finanziert. Damit hält die Gesellschaft insgesamt (direkt und indirekt) 24,59 % der Anteile an der NMBZ Holdings.

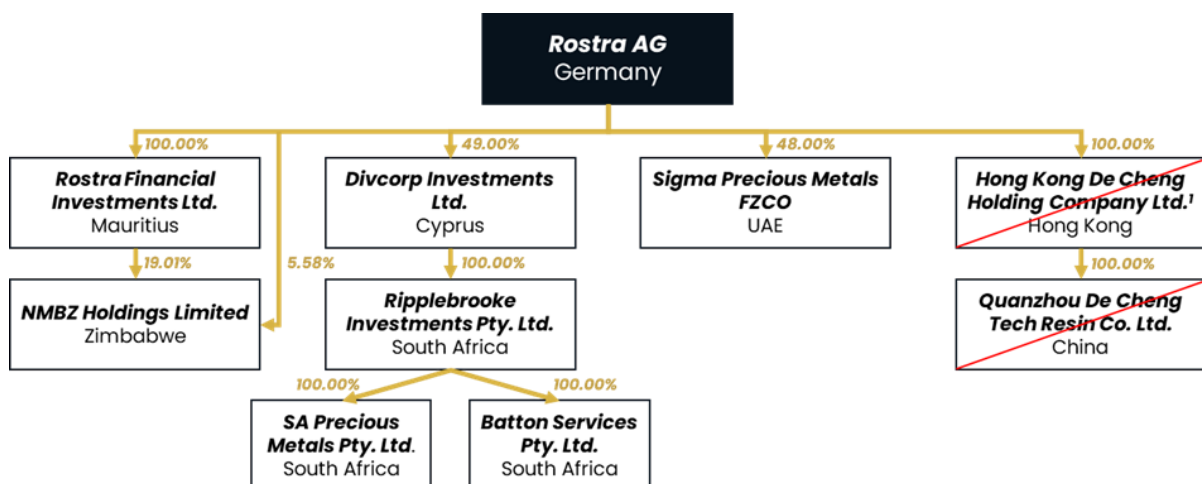
Im Oktober 2025 hat die Rostra AG 48 % der Anteile an der Sigma Precious Metals DMCC (heute firmierend als Sigma Precious Metals FZCO) im Wege einer unentgeltlichen Einbringung in die Kapitalrücklage übernommen. Die Einbringung erfolgte durch das Mitglied des Aufsichtsrats und Mehrheitsaktionär der Rostra AG, Herrn Timothy Nuy, der zuvor Alleingesellschafter der Sigma Precious Metals war. Sigma Precious Metals ist eine in Dubai ansässige, im Dubai Multi Commodities Centre (DMCC) registrierte Handelsgesellschaft, die sich auf den internationalen Handel mit Edelmetallen, insbesondere Gold, spezialisiert hat. Die Geschäftstätigkeit umfasst den physischen Handel, die Finanzierung von Handelsströmen, die Qualitätsprüfung und die logistische Abwicklung von Edelmetalltransporten. Sigma Precious Metals verfügt über ein Netzwerk zu Minen und Abnehmern in Afrika, Europa und den Vereinigten Arabischen Emiraten und ist in der Lage, sowohl Rohgold als auch veredelte Edelmetallprodukte zu handeln.

Im November 2025 erwarb die Gesellschaft an der Divcorp Investments eine Beteiligung von 49 %. Die Transaktion erfolgte im Rahmen einer kombinierten Bar-/Sachkapitalerhöhung. Divcorp Investments ist eine Holding- und Finanzierungsgesellschaft mit Sitz in Nikosia, Zypern, deren operativer Tätigkeitsschwerpunkt in der südafrikanischen Provinz Gauteng, deren Hauptstadt Johannesburg ist, liegt. Divcorp Investments ist verantwortlich für die Steuerung eines Konzerns, der auf die Beschaffung, Rückgewinnung, Raffination/Aufbereitung und den Handel von Edelmetallen spezialisiert ist. In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 entfielen rund 97 % des konsolidierten Umsatzes auf den Handel mit Gold- und Silbergranulaten, etwa 2 % auf Platingruppenmetalle (PGM) und weniger als 0,6 % auf Veredelungs- und Verarbeitungserlöse. Die Lieferantenbasis besteht überwiegend aus südafrikanischen Minen, während der Absatz international erfolgt (im Wesentlichen Vereinigte Arabische Emirate und Europa).

Historisch gesehen ist die Gesellschaft auch die deutsche Holdinggesellschaft der Decheng-Gruppe. Das ehemalige operative Geschäft der Gesellschaft, die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Polyurethan-Produkten wurde auf Basis des ehemals agierenden Vorstandes in den Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 kommunizierten Informationen ausschließlich von der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, Quanzhou City, Provinz Fujian, VR China, („Decheng CN“) betrieben. Die Decheng CN ist bzw. war ein Produzent von Polyurethanharzen. Diese werden verwendet, um Textilien und Lederprodukten weitere Eigenschaften wie Wasserdichtigkeit, Feuerfestigkeit und andere Funktionalitäten hinzuzufügen.

Spätestens seit Mitte 2018 war der Kontakt zu den ehemaligen Vorständen der Gesellschaft, Herrn Xiaofang Zhu, Herrn Guan Hoe Ooi und Herrn Xiaohua Zhu, abgerissen. Im März 2021 konnte die Gesellschaft den ehemaligen Direktor der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd, Hongkong („Decheng HK“), abberufen und sowohl einen neuen Direktor als auch einen neuen Company Secretary einsetzen. Über die Decheng HK wurden bzw. werden die Anteile an der operativen Tochtergesellschaft, der Decheng CN, als Zwischenholding gehalten. Darüber hinaus hat die Decheng HK keine Vermögenswerte, welche hätten ausgemacht werden können. Im Mai 2020 hat der ehemalige Direktor Herr Zhu, Xiaofang, einen Sonderbeschluss zur "dormant"-Stellung der Decheng HK im Handelsregister Hong Kong eingereicht. Die Gesellschaft ist mit dem Tag der Einreichung dieses Sonderbeschlusses beim Handelsregister eine sogenannte „dormant-Company“, d.h. die Gesellschaft wurde in einen passiven Status versetzt. Die Gesellschaft hat dementsprechend seit längerem die Kontrolle über die operativen Einheiten in der VR China verloren.

Organigramm der Rostra AG



1 dormant - Es besteht auf die chinesische Gesellschaft gegenwärtig kein Einfluss; die Rostra AG hat jeglichen Kontakt und jegliche Kontrolle über die chinesische Gesellschaft verloren.

Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beschäftigte die Rostra AG eine Mitarbeiterin (31. Dezember 2024: keine Mitarbeiter), mit Ausnahme des Vorstands.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems; finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Unternehmenssteuerung und damit verbunden die wesentlichen Kontrollmaßnahmen finden auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Zu den SOLL-IST-Abweichungen des Geschäftsjahres 2025 verweisen wir auf das Kapitel "Rückblick auf die Prognose des Vorjahres".

Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt. Die Abweichungen von Plan- zu Ist-Entwicklungen werden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat analysiert, der hiermit seiner Überwachungsfunktion nachkommt. Durch diese Maßnahmen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden gegenwärtig nicht zur Steuerung des Unternehmens verwendet.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse, der Ukraine- sowie der Iran-Krieg haben auf Ebene der Gesellschaft durch ihre Existenz als Beteiligungsgesellschaft aktuell eine eingeschränkte, lediglich auf die Kursbewegungen am Kapitalmarkt beschränkte, Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auf Ebene der Portfoliounternehmen sind jedoch Auswirkungen auf das operative Geschäft möglich - z.B. durch Schwankungen von Edelmetallpreisen und/oder Finanzierungskosten.

2.2 Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 verzeichnete das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ein Wachstum von 0,2 % (Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html) im Vergleich zum Vorjahr, was einer leichten Verbesserung gegenüber dem Vorjahreswert von -0,2% entspricht. Dieses geringfügige Wachstum war insbesondere auf gestiegene Ausgaben des Staates zurückzuführen.

Demgegenüber waren die Exporte der deutschen Wirtschaft durch anhaltende geopolitische Spannungen, hohe Energiepreise und eine schwächelnde weltwirtschaftliche

Nachfrage wiederum rückläufig. Die Investitionsentwicklung schwächte sich im Jahr 2024 ab und verblieb im Jahr 2025 auf schwachem Niveau. Ebenso blieben die weltwirtschaftlichen Unsicherheiten und geopolitischen Krisen ein Risiko.

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2025 laut United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) (Quelle: 2025 Trade and Development Report; abgerufen unter https://unctad.org/system/files/official-document/tdr2025_en.pdf) an einer Schwelle: Das globale Wachstum wird für 2025 auf rund 2,6 % geschätzt – eine leichte Verringerung gegenüber 2024 – und soll auch 2026 nur moderat bleiben, da Finanzvolatilität, geopolitische Unsicherheiten und Handelsspannungen den Ausblick belasten. Weltweiter Handel wies in 2025 trotz gewisser kurzfristiger Impulse (etwa durch Vorzieheffekte vor Zollerhöhungen oder Investitionen in Technologien wie KI) nur ein fragiles Wachstum auf und ist im Kontext von Zollerhöhungen, politischen Spannungen und Fragmentierung anfällig.

Für Subsahara-Afrika wird gegenüber dem Vorjahreswert von etwa 4,6% für das Jahr 2025 ein leicht rückläufiges, moderates Wirtschaftswachstum von etwa 4,2 % erwartet. Für 2026 prognostiziert die UNCTAD ein wiederum leicht gesteigertes Wachstum von 4,5 %, wobei Risiken aus globaler wirtschaftlicher Unsicherheit, hohen Schuldenlasten und außenwirtschaftlichen Herausforderungen bestehen bleiben.

Trotz hoher anhaltender geopolitischer Spannungen, einschließlich der Kriege in der Ukraine und weiterer Unsicherheiten im Nahen Osten, entwickelten sich die Aktienmärkte im Jahr 2025 besser als erwartet. Der DAX-Index zeigte eine starke Performance und erreichte zum Jahresende 24.568 Punkte, was einem Anstieg von rund 24 % im Vergleich zum Jahresanfang entsprach. Im Jahr 2025 erlebte der südafrikanische Aktienmarkt eine deutliche Erholung und deutlich positive Performance. Der FTSE/JSE All Share Index erzielte einen der besten Jahreswerte seit über einem Jahrzehnt, mit einem Plus von rund 38 % im Jahr 2025, getrieben vor allem von Rallys bei Bergbau- und Edelmetallaktien sowie einem stärkeren Rand. Dadurch erreichte die Marktkapitalisierung der Johannesburg Stock Exchange über 500 Milliarden USD und der Index notierte auf dem höchsten Niveau seit 2019. Auf der Zimbabwe Stock Exchange (ZSE) zeigte sich 2025 eine gemischte, aber insgesamt positive Entwicklung mit Gewinnen bei der Marktbreite und steigender Marktkapitalisierung. Der ZSE All Share Index schloss das Jahr 2025 mit einem Plus von etwa 28 % im Jahresvergleich ab, und die Gesamtmarktkapitalisierung stieg um rund 34 % auf etwa 3,5 Milliarden USD.

Im Jahr 2025 zeigte sich der Euro gegenüber dem US-Dollar insgesamt stärker im Vergleich zu seinem Stand Ende 2024: Zu Jahresbeginn lag der Kurs bei rund 1,035 USD je Euro, danach zog der Euro im Laufe des Jahres deutlich an. Der niedrigste Punkt im Jahr lag bei 1,0257 USD am 10. Januar 2025, während der höchste Stand bei etwa 1,1868 USD am 16. September 2025 notiert wurde. Über das Jahr gerechnet stieg der EUR/USD-Wechselkurs um mehr als +13 %, und der durchschnittliche Kurs lag ungefähr bei 1,13 USD je Euro. Am 31. Dezember 2025 wurde

der Wechselkurs mit etwa USD 1,17 je Euro abgeschlossen, was auf eine signifikante Aufwertung des Euro gegenüber dem Vorjahr hindeutet.

Im Jahr 2025 legte der Goldpreis signifikant zu, da Investoren angesichts zuvor beschriebener anhaltender geopolitischer Unsicherheiten und wirtschaftlicher Volatilität verstärkt in sichere Anlageklassen flüchteten. So stieg der Preis für eine Feinunze Gold im Verlauf des Jahres von etwa USD 2.606 zu Jahresbeginn auf etwa 4.339 USD Ende 2025, was mit 67 % einen der stärksten jährlichen Anstiege seit Jahrzehnten darstellte. Die Rally wurde begleitet von zahlreichen Allzeithochs und einer breiten Nachfrage sowohl von institutionellen Anlegern als auch von Zentralbanken, die ihre Reserven aus Diversifizierungs- und Absicherungsgründen ausbauten.

Der Anstieg lässt sich maßgeblich darauf zurückführen, dass Gold in Phasen geopolitischer Spannungen – etwa im Zusammenhang mit Konflikten, Handelsspannungen und globaler wirtschaftlicher Unsicherheit – als klassischer „sicherer Hafen“ gilt. Zusätzlich verstärkten Faktoren wie ein schwächerer US-Dollar, Erwartungen an Zinssenkungen und erhöhte Nachfrage über Gold-ETFs die Preisentwicklung, da Anleger Kapital in Sachwerte umschichteten, um Risiken in traditionellen Finanzmärkten zu reduzieren.

Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 war im Wesentlichen geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft geprägt, wobei insbesondere die erfolgreiche Durchführung von drei Akquisitionen sowie der dementsprechende Aufbau von Konzernstrukturen wesentliche Kernpunkte des Handelns der Gesellschaft waren.

Im Geschäftsjahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 hat die Gesellschaft begonnen, erste Targets gemäß der neuen Unternehmensstrategie zu prüfen. Ab Mai 2025 wurden die ersten drei Akquisitionen dann vertraglich umgesetzt. Nachfolgend werden diese Beteiligungen, der jeweilige Investitionsumfang und die strategische Zielsetzung näher beschrieben:

Rostra Financial Investments Ltd. (Mauritius)

Im Juli 2025 hat die Gesellschaft sämtliche Anteile an der African Century Financial Investments Ltd. (heute firmierend unter Rostra Financial Investments Ltd.) („Rostra Financial Investments“) zu einem Kaufpreis von rund USD 14,8 Mio. erworben. Der Kauf wurde durch ein langfristiges Darlehen der RH Investments Pte. Ltd., Singapur, finanziert. Bei der Rostra Financial Investments handelt es sich um ein Special Purpose Vehicle (SPV), welches als einzigen Vermögensgegenstand eine 19,01%ige Beteiligung an der NMBZ Holdings Limited hält.

NMBZ Holdings Limited, Harare (Simbabwe)

Nach dem indirekten Beteiligungserwerb hat die Emittentin im Juli 2025 zudem weitere 5,58 % der Anteile an der NMBZ Holdings Limited, eingetragen im Companies and Other Business Entities Registry (COBE Registry) von Simbabwe unter 1714/95, („NMBZ Holdings“), einer an der Börse von Simbabwe notierten Bankholding, zu einem Kaufpreis von rund USD 3,5 Mio. erworben. Der Erwerb wurde durch ein langfristiges Darlehen der RH Investments Pte. Ltd., Singapur, finanziert. Damit hält die Gesellschaft insgesamt (direkt und indirekt) 24,59 % der Anteile an der NMBZ Holdings.

Die NMBZ Holdings ist die Muttergesellschaft einer diversifizierten Finanzdienstleistungsgruppe („NMBZ-Gruppe“), bestehend aus:

- NMB Bank Limited: Eine der führenden Geschäftsbanken Simbabwes mit Fokus auf Firmenkunden, Digitalisierung und innovative Finanzdienstleistungen. Die Bank betreibt ein landesweites Filial- und Agenturnetz, ist in allen wichtigen Wirtschaftszentren des Landes vertreten und bietet umfassende Bankdienstleistungen für Unternehmen, Institutionen und Privatkunden an.
- XPlug Solutions Limited: Die FinTech-Tochter entwickelt digitale Plattformen, Softwarelösungen und Automatisierungstools für Banken und Unternehmen in Simbabwe und anderen afrikanischen Ländern. XPlug ist ein wichtiger Treiber der digitalen Transformation innerhalb der Gruppe und unterstützt auch externe Banken in der Region (u.a. in Tansania, Ruanda, Uganda, Mosambik, Sambia und Malawi).
- NMB Properties Limited: Die Immobiliengesellschaft entwickelt und verwaltet Wohn- und Gewerbeimmobilienprojekte, darunter Wohnanlagen, Grundstücke und Einkaufszentren.

Die NMBZ-Gruppe verfolgt eine klare Wachstumsstrategie mit Fokus auf dem Ausbau des digitalen Bankgeschäfts und der regionalen Expansion durch XPlug Solutions, die Stärkung der Kapitalbasis und Erschließung neuer Märkte im südlichen Afrika und eine Diversifikation der Ertragsbasis durch Immobilienprojekte und innovative Finanzprodukte. Sie bemüht sich zudem um die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten (SSCI-Zertifizierung, Reduktion von Emissionen, Förderung von Diversität und sozialem Engagement) in ihre Tätigkeit.

Mit der Beteiligung an der NMBZ Holdings erschließt sich die Rostra AG einen Zugang zu einem dynamischen Bank- und Finanzdienstleistungsunternehmen im südlichen Afrika. Die NMBZ-Gruppe bietet durch ihre starke Kapitalisierung, die konsequente Digitalisierung und die regionale Expansion erhebliches Wertsteigerungs- und Ertragspotenzial. Die Investition dient der Diversifikation des Portfolios, der Partizipation an der wirtschaftlichen Entwicklung Simbabwes und der Region sowie der Generierung nachhaltiger Dividenden- und Wertzuwächse für die Aktionäre der Rostra AG.

Divcorp Investments Ltd., Nikosia, Zypern / Johannesburg, Südafrika

Im zweiten Halbjahr 2025 erwarb die Emittentin an der Divcorp Investments eine Beteiligung von 49 %. Die Transaktion erfolgte im Rahmen einer kombinierten Bar-/Sachkapitalerhöhung. Die ordentliche Hauptversammlung der Rostra AG hat am 20. August 2025 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Einlagen um bis zu EUR 4.793.724,00 durch Ausgabe von bis zu 4.793.724 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären wurde das gesetzliche Bezugsrecht in Form des mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Nicht von den bisherigen Aktionären gezeichnete Neue Aktien können von der Gesellschaft frei verwertet werden. Ein Aktionär hat vorab erklärt, auf 3.833.510 Bezugsrechte aus 1.916.755 alten Aktien zu verzichten.

Vor diesem Hintergrund wurden die Gesellschafter der Divcorp Investments zur Zeichnung von insgesamt 3.773.510 Neuen Aktien zugelassen, und zwar gegen Sacheinlage von rund 92 % der Anteile an der Divcorp Investments. Im November 2025 beschloss die Emittentin jedoch nach weiteren Gesprächen mit den Aktionären der Divcorp Investments, die entsprechende Sachkapitalerhöhung nicht in vollem Umfang durchzuführen, sondern lediglich 49 % an der Divcorp Investments durch Einbringung gegen Ausgabe von 2.014.183 neuen Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Übertragung der Anteile erfolgte im November 2025.

Divcorp Investments ist eine Holding- und Finanzierungsgesellschaft mit Sitz in Nikosia, Zypern, deren operativer Tätigkeitsschwerpunkt in der südafrikanischen Provinz Gauteng, deren Hauptstadt Johannesburg ist, liegt. Divcorp Investments ist verantwortlich für die Steuerung eines Konzerns, der auf die Beschaffung, Rückgewinnung, Raffination/Aufbereitung und den Handel von Edelmetallen spezialisiert ist. In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 entfielen rund 97 % des konsolidierten Umsatzes auf den Handel mit Gold- und Silbergranulaten, etwa 2 % auf Platingruppenmetalle (PGM) und weniger als 0,6 % auf Veredelungs- und Verarbeitungserlöse. Die Lieferantenbasis besteht überwiegend aus südafrikanischen Minen, während der Absatz international erfolgt (im Wesentlichen Vereinigte Arabische Emirate und Europa).

Divcorp Investments hält 100 % der Anteile an der Ripplebrooke Investments (Pty) Ltd., die wiederum 100 % an der SA Precious Metals (Pty) Ltd. (SAPM) sowie 100 % an der Batton Services (Pty) Ltd. hält. Die wesentlichen Aufgaben der einzelnen Konzerngesellschaften sind:

- Ripplebrooke Investments (Pty) Ltd. (Südafrika) ist eine Zwischenholding, die als Vermögens- und Leasinggesellschaft fungiert. Sie hält die Beteiligungen an den operativen Tochtergesellschaften, verwaltet die wesentlichen Sachanlagen (z.B. Betriebsimmobilien, technische Anlagen) und vermietet diese konzernintern.

- SA Precious Metals (Pty) Ltd. (Südafrika) ist die operative Hauptgesellschaft der Gruppe. Sie ist für die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffbeschaffung bis zum Export verantwortlich.
- Batton Services (Pty) Ltd. (Südafrika) erbrachte ergänzende Dienstleistungen und unterstützende Aufgaben. Das operative Geschäft wurde aus Effizienzgründen zusammengefasst. Aktuell stellt das Unternehmen nur ein Intercompany-Darlehen zur Verfügung.

Divcorp Investments fokussiert sich auf Südafrika als Kernbeschaffungsmarkt mit global diversifiziertem Absatz. Zur Effizienzsteigerung wurden Aktivitäten aus Batton Services (Pty) Ltd. in die SA Precious Metals (Pty) Ltd. verlagert. Die Handelsfinanzierung erfolgt weitgehend aus Bilanzmitteln ohne externe Banklinien. Divcorp Investments verfolgt mit ihren Tochtergesellschaften eine ausschüttungsorientierte Strategie, flankiert von konzerninternen, verzinslichen Reinvestitionen in den Handel.

Mit der Beteiligung an der Divcorp Investments erschließt sich die Rostra AG einen strategischen Zugang zum südafrikanischen Edelmetallsektor über eine etablierte operative Plattform. Die Wertschöpfungskette von der Beschaffung über die Aufbereitung bis zum internationalen Handel wird abgedeckt. Das Geschäftsmodell bietet ein attraktives Cashflow-Potenzial bei begrenztem Investitionsbedarf und ermöglicht eine steuerlich effiziente Ausschüttungskette von Südafrika über Zypern nach Deutschland. Die Investition dient der Diversifikation der Ertragsbasis der Rostra AG und bietet Optionen zur Skalierung über den Ausbau der Lieferantenbasis und Prozessoptimierungen in Südafrika.

Sigma Precious Metals FZCO, Dubai (VAE)

Im Oktober 2025 hat die Rostra AG 48 % der Anteile an der Sigma Precious Metals FZCO („Sigma Precious Metals“) im Wege einer unentgeltlichen Einbringung in die Kapitalrücklage übernommen. Die Einbringung erfolgte durch das Mitglied des Aufsichtsrats und zugleich Mehrheitsaktionär der Rostra AG, Herrn Timothy Nuy, der zuvor Alleingesellschafter der Sigma Precious Metals war.

Sigma Precious Metals ist eine in Dubai ansässige, im Dubai Multi Commodities Centre (DMCC) registrierte Handelsgesellschaft, die sich auf den internationalen Handel mit Edelmetallen, insbesondere Gold, spezialisiert hat. Die Geschäftstätigkeit umfasst den physischen Handel, die Finanzierung von Handelsströmen, die Qualitätsprüfung und die logistische Abwicklung von Edelmetalltransporten.

Sigma Precious Metals verfügt über ein Netzwerk zu Minen und Abnehmern in Afrika, Europa und den Vereinigten Arabischen Emiraten und ist in der Lage, sowohl Rohgold als auch veredelte Edelmetallprodukte zu handeln. Das Unternehmen ist profitabel und generiert laufende Erträge aus Handelsmargen und Serviceleistungen. Die Integration in die Rostra AG ermöglicht es, das Geschäftsvolumen weiter zu steigern und die Wertschöpfungskette im Edelmetallbereich zu erweitern.

Mit der Beteiligung an Sigma Precious Metals sichert sich die Rostra AG den Zugang zu einem der wichtigsten globalen Handelsplätze für Edelmetalle und erweitert ihr Netzwerk im internationalen Gold- und Edelmetallhandel. Die Gesellschaft plant, das Handelsvolumen durch Nutzung bestehender Beziehungen und Synergien mit anderen Beteiligungen, insbesondere der Divcorp-Gruppe, deutlich auszubauen. Ziel ist es, die vertikale Integration entlang der Wertschöpfungskette auszubauen, das Beteiligungsportfolio zu diversifizieren und neue Ertragsquellen zu erschließen. Die Investition ist ein zentraler Baustein zur Stärkung der internationalen Marktposition der Rostra AG im Rohstoff- und Finanzsektor.

Sonstige Aktivitäten

Zur Zulassung der aus der im Kalenderjahr 2024 beschlossenen und im Kalenderjahr 2025 eingetragenen Barkapitalerhöhung sowie der aus der kombinierten Bar-/Sachkapitalerhöhung 2025/26 zum Erwerb der Divcorp ausgegebenen neuen Aktien zum Börsenhandel, hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 einen Wertpapierprospekt erarbeitet. Die Zulassung der jungen Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte am 9. Februar 2026. Der erste Handelstag der neuen Aktien war der 11. Februar 2026.

Gemäß der neu ausgerichteten Strategie der Gesellschaft war die Gesellschaft im Rahmen des Budgets für das Geschäftsjahr 2025 zunächst von ein bis zwei erfolgreichen Akquisitionen ausgegangen. Der Abschluss von drei Akquisitionen stellt für die Gesellschaft eine sehr erfolgreiche Geschäftsentwicklung dar. Gleichzeitig gilt es aber zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Prüfung dieser Unternehmen und insbesondere für die Durchführung der kombinierten Bar-/Sachkapitalerhöhung 2025/26 sowie Mehrarbeiten für das Wertpapierprospekt zusätzliche, nicht im ursprünglichen Budget der Gesellschaft enthaltene, externe Kosten von etwa TEUR 150 angefallen sind. Ebenfalls war der Zinsaufwand für das Darlehen der RH Investments Ltd. zur Finanzierung der Akquisition der insgesamt 24,59 % der Anteile an der NMBZ Holdings nicht im ursprünglichen Budget berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Erstkonsolidierungszeitpunkte und Finanzierungskosten dieser Beteiligungen hat die Rostra Group das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 mit einem Konzernjahresüberschuss von TEUR 201 (Vorjahr: TEUR -456) abgeschlossen. Auf Ebene der Einzelgesellschaft Rostra AG wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.233 (Vorjahr: TEUR 588) verbucht.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rostra Group

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und unter Bezugnahme auf die im Konzernjahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rostra Group ist wesentlich von den zuvor dargestellten Ereignissen beeinflusst.

Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen in Tausend Euro (TEUR) Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Ertragslage Rostra Group (IFRS)

Ertragslage Rostra Group (IFRS)	2025 EUR	2024 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	2.946	5.674
Betriebliche Aufwendungen	(588.168)	(463.098)
Betriebsergebnis	(585.222)	(457.423)
Beteiligungserträge / Erträge aus Finanzanlagen	49	8.179
Finanzaufwendungen	(707.947)	(6.365)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	1.494.030	-
Ergebnis vor Steuern	200.910	(455.610)
Steuern	-	-
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	200.910	(455.610)

Die Rostra Group (nachfolgend auch: der "Konzern") legt für das Geschäftsjahr 2025 erstmalig einen Konzernjahresabschluss nach IFRS vor. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend gemäß IFRS 1 angepasst. Das Geschäftsjahr 2025 markiert für die Rostra Group einen Wendepunkt: Mit dem erfolgreichen Abschluss von drei Akquisitionen – der NMBZ Holdings Limited, Sigma Precious Metals FZCO und Divcorp Investments Ltd. – hat die Gesellschaft ihre 2024 definierte Beteiligungsstrategie erstmals in die Praxis umgesetzt und damit die Tragfähigkeit des gewählten Geschäftsmodells unter Beweis gestellt. Diese Meilensteine bilden die Grundlage für die weitere positive Entwicklung der Rostra Group in den kommenden Jahren.

Die Rostra Group schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 201 ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 456). Dies ist das erste positive Konzernergebnis seit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft und markiert einen bedeutenden Meilenstein in der Entwicklung des Konzerns. Das Ergebnis ist besonders erfreulich vor dem Hintergrund, dass die drei Beteiligungen aufgrund ihrer jeweiligen Erstkonsolidierungsstichtage nur anteilige Jahresbeiträge in das Konzernergebnis eingebracht haben: Die Rostra Financial Investments Ltd. (RFI) sowie die NMBZ-Beteiligung wurden ab Juli 2025 (sechs Monate), Sigma Precious Metals FZCO ab November 2025 (zwei Monate) und die Divcorp Investments Ltd. ab Dezember 2025 (ein Monat) berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2026 sind damit erstmalig ganzjährige Ergebnisbeiträge aller drei Beteiligungen zu erwarten, was zu einer deutlichen Ergebnissteigerung führen sollte.

Wesentlicher Ergebnistreiber auf Konzernebene war der Anteil am Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (NMBZ Holdings Limited, Sigma Precious Metals FZCO und Divcorp Investments Ltd.) in Höhe von insgesamt TEUR 1.494 (Vorjahr: TEUR 0). Die anteiligen Ergebnisse der einzelnen Beteiligungen beliefen sich auf TEUR 1.122 für die NMBZ Holdings (Beteiligungsquote 24,59 %; sechs Monate), TEUR 285 für Sigma Precious Metals

(Beteiligungsquote 48 %; zwei Monate) sowie TEUR 88 für Divcorp Investments (Beteiligungsquote 49 %; ein Monat).

Den Beteiligungsergebnissen standen auf Konzernebene folgende Aufwendungen gegenüber: Die operativen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 588 (Vorjahr: TEUR 463). Diese setzen sich im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen, darunter Kosten im Zusammenhang mit den durchgeführten Kapitalmaßnahmen, Rechts- und Beratungskosten für Transaktions- und Akquisitionstätigkeit, Abschluss- und Prüfungskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten.

Der Personalaufwand betrug TEUR 125 und entfällt vollständig auf die Holding-Ebene. Auf Konzernebene wurden Finanzierungskosten von TEUR 708 (Vorjahr: TEUR 6) verbucht, die nahezu vollständig auf Zinsen für das von der RH Investments Pte. Ltd., Singapur, zur Finanzierung der NMBZ-Akquisition gewährte nachrangige Darlehen entfallen. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Dividenden der Sigma Precious Metals (TEUR 194) wurden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode buchwertmindernd erfasst und haben das Konzernergebnis nicht beeinflusst.

Vermögenslage Rostra Group (IFRS)

Vermögenslage Rostra Group (IFRS)	2025	2024
	EUR	EUR
Geschäfts- oder Firmenwert	2.743.508	-
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	18.901.335	-
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.238.102	160.162
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	32.535	49.974
Summe der Vermögenswerte	26.915.481	210.136
Gezeichnetes Kapital	4.411.045	1.597.908
Kapitalrücklagen/Sonstige Rücklagen/Verlustvortrag/auszugebende Aktien	5.643.475	(1.603.531)
Eigenkapital gesamt	10.054.520	(5.623)
Langfristige Verbindlichkeiten	15.800.213	122.724
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.060.748	93.035
Summe Eigenkapital und Schulden	26.915.481	210.136

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 26.915 (Vorjahr: TEUR 210). Diese erhebliche Ausweitung ist unmittelbar auf die im Geschäftsjahr durchgeführten Akquisitionen zurückzuführen. Das langfristige Vermögen betrug TEUR 21.645 und besteht im Wesentlichen aus Anteilen an assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 18.901 (Vorjahr: TEUR 0), die die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an NMBZ Holdings, Sigma Precious Metals und Divcorp Investments umfassen, sowie einem Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition der Rostra Financial Investments Ltd. in Höhe von TEUR 2.744 (Vorjahr: TEUR 0). Das kurzfristige Vermögen betrug TEUR 5.271 (Vorjahr: TEUR 210) und umfasst im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 5.238 (Vorjahr: TEUR 160).

Die Konzernpassivseite widerspiegelt die zur Finanzierung der Akquisitionen eingegangenen Verpflichtungen. Das Konzerneigenkapital erhöhte sich erheblich von TEUR -6 auf TEUR 10.055. Dieser markante Anstieg resultiert aus dem im Geschäftsjahr erzielten Konzernjahresüberschuss (TEUR 201), der Ausgabe neuer Aktien im Zusammenhang mit der Divcorp-Akquisition sowie der in die Kapitalrücklage eingebrachten unentgeltlichen Beteiligung an Sigma Precious Metals (TEUR 711).

Das Eigenkapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital von TEUR 4.411, den Rücklagen von TEUR 6.918 sowie einem kumulierten Verlustvortrag von TEUR 1.275 zusammen. Damit hat sich die Fortbestandssicherung des Konzerns deutlich gestärkt. Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 15.800 enthalten im Wesentlichen das zur Finanzierung der NMBZ-Akquisition aufgenommene Darlehen der RH Investments Pte. Ltd. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 1.061.

Finanzlage Rostra Group (IFRS)

Finanzlage Rostra Group (IFRS)	2025 EUR	2024 EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(289.399)	(438.367)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(15.345.422)	722.435
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	20.741.195	(187.936)
Gesamte Zahlungsmittelbewegung für die Periode	5.106.374	96.132
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Anfang der Periode	160.162	64.030
Gewinne (Verluste) aus Wechselkursdifferenzen auf Zahlungsmittel	(28.434)	-
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Ende der Periode	5.238.102	160.162

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug TEUR -289 (Vorjahr: TEUR -438). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -15.345 (Vorjahr: TEUR 722) spiegelt im Wesentlichen die geleisteten Zahlungen für den Erwerb der Anteile an der Rostra Financial Investments Ltd. sowie der NMBZ Holdings wider (TEUR -15.562), die teilweise durch Dividendeneingänge (TEUR 194) kompensiert wurden. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug TEUR 20.741 (Vorjahr: TEUR -188) und umfasst die Darlehensaufnahmen bei der RH Investments Pte. Ltd. zur Akquisitionsfinanzierung sowie die Erlöse aus den im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhungen. Die Zahlungsmittel des Konzerns erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 5.238 (Vorjahr: TEUR 160).

Gesamtbeurteilung der finanziellen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2025 stellt für die Rostra Group einen wichtigen strategischen Meilenstein dar. Mit dem erfolgreichen Abschluss von drei Akquisitionen hat die Gesellschaft die im Vorjahr neu definierte Unternehmensstrategie als Beteiligungsgesellschaft mit Fokus auf wachstumsstarke Unternehmen im südlichen Afrika konsequent in die Tat umgesetzt. Damit wurde innerhalb eines Jahres der Übergang von der strategischen Konzeption zur

operativen Umsetzung vollzogen und ein erstes Beteiligungsportfolio in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Rohstoffhandel aufgebaut.

Der Vorstand bewertet die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr als äußerst zufriedenstellend. Die Rostra Group schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Konzernüberschuss von TEUR 201 ab und erzielte damit erstmals seit der strategischen Neuausrichtung ein positives Konzernergebnis (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 456). Dieses Ergebnis ist besonders hervorzuheben, da alle drei Beteiligungen aufgrund ihrer jeweiligen Erstkonsolidierungsstichtage lediglich anteilige Ergebnisbeiträge in das Konzernergebnis einbrachten. Für das Geschäftsjahr 2026 sind entsprechend erstmals ganzjährige Ergebnisbeiträge aller Portfoliounternehmen zu erwarten, was eine deutlich stärkere Abbildung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Konzerns im Konzernergebnis ermöglichen wird.

Bilanz- und eigenkapitalseitig verzeichnete die Rostra Group im Geschäftsjahr 2025 einen grundlegenden Wandel. Die Konzernbilanzsumme stieg von TEUR 210 auf TEUR 26.915, während sich das Konzerneigenkapital von TEUR -6 auf TEUR 10.055 erheblich verbesserte. Diese Entwicklung spiegelt die durchgeführten Kapitalmaßnahmen, die Akquisitionen und die erstmalige Konsolidierung der Portfoliounternehmen wider und hat die Fortbestandssicherung des Konzerns deutlich gestärkt.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum Bilanzstichtag als stabil und zukunftsfähig. Die erfolgreiche Umsetzung der Akquisitionsstrategie, die positive Ertragslage – trotz lediglich anteiliger Ergebnisperioden –, die deutlich verbesserte Eigenkapitalbasis sowie die solide Liquiditätsausstattung von TEUR 5.238 bilden eine tragfähige Grundlage für die weitere Entwicklung der Rostra Group. Der Vorstand sieht die Gesellschaft damit gut positioniert, um das Beteiligungsportfolio weiterzuentwickeln und die Wertschöpfung für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

2.4 Erläuterungen zur Rostra AG (Einzelgesellschaft)

Ertragslage Rostra AG (HGB)

Ertragslage Rostra AG (HGB)

	2025	2024
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge	-	5.674
Personalaufwand	(124.606)	(83.838)
Abschreibungen	(159.908)	(179.568)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(594.439)	(503.494)
Erträge aus Beteiligungen	193.927	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	162.034	187.747
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	(7.700)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(710.161)	(6.365)
Jahresfehlbetrag	<u>(1.233.152)</u>	<u>(587.543)</u>

Auf Ebene der Einzelgesellschaft weist die Rostra AG für das Geschäftsjahr 2025 nach HGB einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.233 aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 588). Der Anstieg des Fehlbetrags gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im zweiten Halbjahr 2025 erstmals angefallenen Finanzierungskosten für das zur Finanzierung der NMBZ-Investition aufgenommene Akquisitionsdarlehen zurückzuführen.

Dem Jahresfehlbetrag liegen folgende wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen zugrunde: Der Ertrag aus Beteiligungen betrug TEUR 194 und resultiert aus Dividendenausschüttungen der Sigma Precious Metals, die erstmalig im zweiten Halbjahr 2025 vereinnahmt wurden. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beliefen sich auf TEUR 162, wovon TEUR 159 auf aktivierte Zinsansprüche gegenüber der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. entfallen. Diese wurden – wie auch in den Vorjahren – unmittelbar nach Einbuchung vollständig abgeschrieben wurden (TEUR 159), sodass der hieraus resultierende Nettoeffekt auf das Ergebnis null beträgt. Lediglich Verkaufserlöse der Aktien der K+S AG sowie Bankzinsen in Höhe von TEUR 3 verbleiben als tatsächlich realisierte Zinserträge.

Der Personalaufwand belief sich auf TEUR 125 und entfällt auf das Vorstandsgehalt (TEUR 111) sowie Mitarbeitergehalt (TEUR 14). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 594 und sind gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen. Sie setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- Kosten für Zulassung der Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung 2024: TEUR 100
- Kosten der Kapitalerhöhungen 2025 (Bar- und Sachkapitalerhöhung): TEUR 83
- Abschluss- und Prüfungskosten (Jahres- und Konzernabschluss 2025): TEUR 136
- Rechts- und Beratungskosten (allgemeine Rechtsberatung, Kapitalmarktberatung): TEUR 53
- Aufwendungen aus Währungsumrechnung (im Wesentlichen USD-Positionen): TEUR 28
- Due-Diligence-Kosten für Akquisitionsprojekte: TEUR 69
- Aufsichtsratsvergütungen: TEUR 35
- Buchführungskosten: TEUR 14
- Börsennotierungsgebühren und Kapitalmarktkommunikation: TEUR 30
- Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Büro, Reise, IT, Porto etc.): TEUR 45

Die Finanzierungskosten betrugen TEUR 710 (Vorjahr: TEUR 6) und entfallen zu TEUR 704 auf Zinsen gegenüber der RH Investments Pte. Ltd. für das zur Finanzierung der NMBZ-Akquisition aufgenommene Darlehen (anteilig für das zweite Halbjahr 2025) sowie zu TEUR 6 auf Zinsen aus dem Massedarlehen der Rostra Holdings Pte. Ltd.

Vermögenslage Rostra AG (HGB)

Vermögenslage Rostra AG (HGB)	2025	2024
	EUR	EUR
Finanzanlagen	20.301.829	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.579	28.937
Sonstige Wertpapiere	-	20.920
Liquide Mittel	5.238.103	160.162
Übrige Aktiva	1.111	119
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	9.620
Summe Vermögensgegenstände	<u>25.578.621</u>	<u>219.759</u>
Eigenkapital	4.295.616	-
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	4.422.670	4.000
Rückstellungen	162.798	37.686
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.062	40.028
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.507.912	122.724
Sonstige Verbindlichkeiten	91.564	15.321
Summe Eigenkapital und Schulden	<u>25.578.621</u>	<u>219.759</u>

Die Bilanzsumme der Rostra AG (Einzelgesellschaft) erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 25.579 (Vorjahr: TEUR 220). Das Anlagevermögen betrug TEUR 20.302 und besteht aus den nach HGB bilanzierten Beteiligungen an der Rostra Financial Investments Ltd. (TEUR 12.591, Anschaffungskosten des RFI-Kaufs), weiteren Finanzanlagen (Beteiligungen TEUR 4.739, darunter die direkte NMBZ-Beteiligung sowie Divcorp und Sigma) sowie sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens (direkte Beteiligung an NMBZ; TEUR 2.972). Das Umlaufvermögen belief sich auf TEUR 5.276 und umfasste neben den liquiden Mitteln von TEUR 5.238 (Vorjahr: TEUR 160), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 6) sowie sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 31). Der Rechnungsabgrenzungsposten (übrige Aktiva) betrug TEUR 1.

Auf der Passivseite ergibt sich durch die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Kapitalmaßnahmen eine erhebliche Verbesserung der Eigenmittelausstattung. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich von TEUR -10 auf TEUR 4.295. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital von TEUR 4.411 (Vorjahr: TEUR 1.598) – nach der Barkapitalerhöhung aus Ende 2024 (TEUR 799) und der Sachkapitalerhöhung für den Divcorp-Erwerb (TEUR 2.014) –, der Kapitalrücklage von TEUR 2.725 (die einerseits das Agio aus dem Divcorp-Erwerb sowie andererseits den Fair Value der eingebrachten Sigma-Beteiligung enthält) sowie dem kumulierten Bilanzverlust von TEUR 2.841.

Darüber hinaus weist die Bilanz TEUR 4.423 als „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ aus, d. h. eingezahlte, aber zum Bilanzstichtag noch nicht im Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhungserlöse aus der kombinierten Bar- und Sachkapitalerhöhung des zweiten Halbjahres 2025. Das wirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag daher insgesamt TEUR 8.718 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.728 verbessert. Damit hat sich die Fortbestandssicherung der Gesellschaft deutlich verstärkt.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt TEUR 16.698. Sie umfassen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 16.508, die i.W. das zur Finanzierung der NMBZ-Investition aufgenommene Darlehen der RH Investments Pte. Ltd. (USD 18,4 Mio. valutierend zum Bilanzstichtag, zzgl. aufgelaufener Zinsen) sowie das Massedarlehen der Rostra Holdings Pte. Ltd. enthalten. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 98 und die sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 92. Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich auf TEUR 163 und betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungs- und Abschlusskosten sowie sonstige ungewisse Verpflichtungen.

Finanzlage Rostra AG (HGB)

Finanzlage Rostra AG (HGB)	2025 EUR	2024 EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(434.671)	150.732
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(15.369.289)	1.400
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	20.881.900	(56.000)
Gesamte Zahlungsmittelbewegung für die Periode	5.077.941	96.132
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Anfang der Periode	160.162	64.030
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Ende der Periode	5.238.103	160.162

Die liquiden Mittel der Einzelgesellschaft betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 5.238 (Vorjahr: TEUR 160). Der erhebliche Anstieg der Bankguthaben resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr zugeflossenen Erlösanteilen aus der Barkapitalerhöhung sowie den Darlehensauszahlungen der RH Investments Pte. Ltd., die über die Einzahlung des Kaufpreises für die NMBZ-Akquisition hinaus teilweise als Liquiditätsreserve in der Gesellschaft verblieben. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr erstmalig Dividenden aus der Sigma Precious Metals in Höhe von TEUR 194 vereinnahmt. Dem standen Auszahlungen für laufende Verwaltungskosten und Transaktionskosten gegenüber. Insgesamt verfügt die Gesellschaft über eine solide Liquiditätsausstattung, um ihre laufenden Verpflichtungen in den kommenden zwölf Monaten zu erfüllen.

Finanzlage Rostra AG (HGB)

Finanzlage Rostra AG (HGB)	2025 EUR	2024 EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(434.671)	150.732
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(15.369.289)	1.400
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	20.881.900	(56.000)
Gesamte Zahlungsmittelbewegung für die Periode	5.077.941	96.132
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Anfang der Periode	160.162	64.030
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Ende der Periode	5.238.103	160.162

Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2025 war für die Rostra AG als Einzelgesellschaft maßgeblich durch die operative Umsetzung der im Vorjahr neu ausgerichteten Strategie als Beteiligungsgesellschaft geprägt. Mit der erfolgreichen Durchführung von drei Akquisitionen wurde die strategische Vision innerhalb des ersten vollen Geschäftsjahres nach der Neuausrichtung erfolgreich in ein operatives Beteiligungsportfolio überführt.

Auf Ebene der Einzelgesellschaft weist die Rostra AG erwartungsgemäß einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.233 aus (Vorjahr: TEUR 588). Der Anstieg des Fehlbetrags gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die erstmals im zweiten Halbjahr 2025 angefallenen Finanzierungskosten für das Akquisitionsdarlehen der RH Investments Pte. Ltd. zurückzuführen (TEUR 704) sowie auf erhöhte transaktionsbezogene Aufwendungen im Zusammenhang mit den Akquisitionen und den durchgeführten Kapitalmaßnahmen. Der Jahresfehlbetrag auf Einzelgesellschaftsebene ist strukturell bedingt, da die Beteiligungserträge im HGB-Abschluss erst bei Ausschüttung erfasst werden, während die Finanzierungskosten bereits laufend anfallen. Erstmals konnten im Berichtsjahr Dividendenerlöse aus der Sigma Precious Metals in Höhe von TEUR 194 vereinnahmt werden.

Die Vermögens- und Finanzlage der Rostra AG hat sich im Geschäftsjahr 2025 grundlegend verbessert. Die Bilanzsumme stieg von TEUR 220 auf TEUR 25.579 und spiegelt den Aufbau des Beteiligungsportfolios wider.

Besonders hervorzuheben ist die deutliche Verbesserung der Eigenkapitalsituation: Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich von TEUR -10 auf TEUR 4.296, unter Einbeziehung der zum Bilanzstichtag noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhungserlöse beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital sogar TEUR 8.718. Damit hat sich die Fortbestandssicherung der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr erheblich gestärkt. Die liquiden Mittel von TEUR 5.238 gewährleisten eine solide Liquiditätsausstattung zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen.

Insgesamt bewertet der Vorstand den Geschäftsverlauf der Einzelgesellschaft im Berichtsjahr als sehr positiv. Die drei erfolgreichen Akquisitionen belegen die Handlungsfähigkeit und Umsetzungsstärke der Gesellschaft und bilden die Grundlage für eine nachhaltig ertragsstarke Geschäftstätigkeit. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand erstmals ganzjährige Dividendeneinnahmen aus den Portfoliounternehmen. Gleichzeitig hängt die langfristige Entwicklung der Rostra AG von der positiven Geschäftsentwicklung der Beteiligungen, der Identifikation weiterer aussichtsreicher Investitionsmöglichkeiten sowie der Refinanzierung des bestehenden Akquisitionsdarlehens ab.

2.5 Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Die Gesellschaft hat im Laufe des Geschäftsjahres 2024 ihre Strategie als Beteiligungsgesellschaft neu ausgerichtet und entschieden, sich im Bereich der langfristigen Investitionen in afrikanische Finanzdienstleistungen und Handelsgeschäfte zu positionieren. Im vorliegenden Geschäftsjahr 2025 wurden drei erste Akquisitionen gemäß der neu ausgerichteten Unternehmensstrategie durchgeführt. Dementsprechend hängen die Chancen der Gesellschaft im Wesentlichen von der Identifikation und dem Eingehen neuer Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance- / Risiko-Verhältnis sowie von der positiven Entwicklung der bereits getätigten Beteiligungen ab. Der Vorstand sieht auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft die Chance einer eigenständigen, gewinnbringenden Geschäftstätigkeit.

Risikobericht

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Gesellschaft eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft hat das Ziel, für sie relevante Risiken zu identifizieren, einzuschätzen und zu steuern, um den Fortbestand des Unternehmens, d. h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern. Das Risikomanagementsystem soll jederzeit einen Überblick über die Risiken gewährleisten, um so im Rahmen einer Risikoabschätzung gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen zu können und durch eine angemessene Chancen-Risiken-Verteilung den Unternehmenserfolg zu unterstützen. Die Steuerung der Risiken ist bei der Gesellschaft nicht einer bestimmten organisatorischen Einheit zugeordnet, sondern integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Dabei versteht die Gesellschaft unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste

bieten. Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen und bestimmt deren Ausgestaltung unter Berücksichtigung potenzieller Risiken. Aufgrund der Größe und der Struktur der Gesellschaft sind die Prozesse in formaler Hinsicht derzeit auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung des Eintritts und Ausmaßes erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Gesellschaft und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie systemgestützten Zugriffsbeschränkungen.

Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst potenzielle Risiken aufgelistet und den jeweiligen Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5%	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt. Die erwartete Auswirkung in TEUR wird in Abhängigkeit vom Eigenkapital zum 31. Dezember des Vorjahres dargestellt, um eine an die Gesellschaft angepasste, variable Kenngröße zu erhalten. Der Vorstand erachtet ein Risiko mit erwarteter Auswirkung von mehr als 15% des Eigenkapitals des letzten Stichtags, dies entspricht einem gerundeten Schwellenwert von TEUR 675 als „Gravierend“. Ein solcher Verlust würde durch das fehlende Investitionspotenzial die langfristige Rentabilität deutlich schmälern.

Die finanziellen Auswirkungsgrade bei Risikoeintritt unter Berücksichtigung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2025 ergeben sich wie folgt:

Erwartete Auswirkung in TEUR	Grad der Auswirkung
TEUR 0 bis TEUR 45	Niedrig
TEUR 45 bis TEUR 225	Moderat
TEUR 225 bis TEUR 675	Wesentlich
> TEUR 675	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ und „hoch“ bis „sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittel
Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel	hoch
Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch	hoch
AuswirkungGravierend	mittel	mittel	hoch	hoch	sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet. Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Aufgrund der Überschuldung der Gesellschaft zum vorherigen Bilanzstichtag 31.12.2024 bestand das Risiko der bilanziellen Überschuldung mit einer Gesamtrisikoklassifizierung von „sehr hoch“. Da die im Dezember 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Kapitalerhöhung bereits bis zum 10. Januar 2025 erfolgreich und in vollem Umfang platziert werden konnte, konnte zu diesem Zeitpunkt die Gesamtrisikoklassifizierung einer möglichen bilanziellen Überschuldung auf „mittel“ reduziert werden.

Aufgrund der weiteren Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2025 sowie der unentgeltlichen Einbringung von 48% der Geschäftsanteile an der Sigma Precious Metals FZCO in die Kapitalrücklage der Gesellschaft wurde die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft so sehr verstärkt, dass die Gesamtrisikoklassifizierung einer möglichen Überschuldung während des Geschäftsjahres 2025 auf „niedrig“ reduziert werden konnte. Risiken (vgl. Ausführung im Folgenden) mit einer Gesamtrisikoklassifizierung von „sehr hoch“ bzw. „hoch“ bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2025 nicht.

Geschäftsrisiken

Durch die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten drei Akquisitionen hat sich das Risikoprofil der Gesellschaft grundlegend verändert. An die Stelle des vormalig dominierenden Risikos fehlender operativer Tätigkeit und ausbleibender Erträge sind nun beteiligungsspezifische Risiken getreten. Im Folgenden werden die wesentlichen Geschäftsrisiken der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 zusammengefasst.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken (Gesamt-Risiko-Einschätzung: „mittel“)

Die Gesellschaft ist zur Finanzierung ihrer laufenden Kosten langfristig auf Zuflüsse aus dem Beteiligungsportfolio angewiesen. Das Ausbleiben von Ausschüttungen und/oder Exit-Erlösen könnte die Liquidität erheblich beeinträchtigen. Hinzu kommen mögliche Kapitalverkehrs- und Devisenbeschränkungen in einzelnen Zielmärkten, die die Rückführung von Erträgen verzögern oder verhindern könnten. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch ein monatliches Controlling/Reporting mit dezidiertem Cashflow-Rechnung und -Forecast sowie durch die Abstimmung der Ausschüttungspolitik – sofern möglich – mit den Beteiligungsgesellschaften.

Bewertungs- und Beteiligungsrisiken (Gesamt-Risiko-Einschätzung: „mittel“)

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft hängt wesentlich von der Entwicklung der drei erworbenen Beteiligungen (NMBZ Holdings Limited, Divcorp Investments Ltd. und Sigma Precious Metals FZCO) ab. Wertberichtigungen auf Beteiligungs-Buchwerte können Ergebnis und Eigenkapital substanziell belasten. Zudem kann die Gesellschaft aufgrund der derzeit noch geringen Anzahl von drei Beteiligungen über zwei Branchen und drei Länder einem Klumpenrisiko unterliegen, welches negative Entwicklungen überproportional verstärken könnte. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch regelmäßige Überprüfung der Bewertungsannahmen, jährliche Bewertung unter Einbindung des Wirtschaftsprüfers sowie das mittelfristige Ziel, das Portfolio auf etwa 5 bis 10 Beteiligungen über verschiedene Sektoren und Länder zu diversifizieren. Investitionen sind nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats möglich.

Markt-, Währungs- und Länderrisiken (Gesamt-Risiko-Einschätzung: „niedrig“ bis „mittel“)

Die Gesellschaft ist durch ihre internationalen Beteiligungen einer Reihe von Markt- und Länderrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere:

- Volatilität der Edelmetallpreise (insbesondere Gold und Platin), die die absoluten Handelsmargen und Bewertungen der im Edelmetallhandel tätigen Beteiligungen Divcorp und Sigma beeinflussen können;
- Wechselkursrisiken in ZWG, ZAR und USD, für die Absicherungsmöglichkeiten teilweise begrenzt oder kostenintensiv sind;
- makroökonomische und regulatorische Risiken in den Zielmärkten (hohe Inflation und Devisenbeschränkungen)

- in Simbabwe, Energieknappheit in Südafrika, verschärfte AML-/KYC-Anforderungen in Dubai);
- aktuelle militärische Auseinandersetzungen (Nahost sowie Iran-Krieg) als erweitertes Länderrisiko im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen;
- sowie geringere Rechtssicherheit und Vollstreckungsrisiken in einzelnen Drittstaaten.

Das Edelmetallpreisrisiko wird dadurch gemindert, dass die Beteiligungen ihre An- und Verkäufe durch Hedging absichern und kein wesentliches Inventar halten. Die Gesellschaft überwacht die relevanten Marktparameter (Edelmetallpreise, Wechselkurse, regulatorische Entwicklungen) regelmäßig und steht in engem Austausch mit dem Management der Portfoliounternehmen.

Akquisitions- und Integrationsrisiken (Gesamt-Risiko-Einschätzung: „mittel“)

Zukünftige Akquisitionen könnten Risiken mit sich bringen, einschließlich Schwierigkeiten bei der Integration übernommener Unternehmen sowie begrenzte Verfügbarkeit geeigneter Beteiligungen zu attraktiven Preisen. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch disziplinierte Kaufpreisanalysen, eine adäquate Prüfung der wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Verhältnisse (Due Diligence) sowie die Einbindung des Aufsichtsrats in alle wesentlichen Investitionsentscheidungen.

Compliance- und regulatorische Risiken (Gesamt-Risiko-Einschätzung: „mittel“)

Verstöße gegen kapitalmarktrechtliche Regelungen könnten Bußgelder und Reputationsschäden nach sich ziehen. Zudem ist die Rostra AG seit der Akquisition der NMBZ Holdings als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG) eingestuft und unterliegt damit umfassenden AML-/KYC-Pflichten. Die Gesellschaft hat einen Geldwäschebeauftragten bestellt und interne Sicherungsmaßnahmen implementiert. Vorstand und Aufsichtsrat überwachen die Einhaltung regulatorischer Anforderungen zusammen mit externen Beratern.

Organisatorische Risiken (Gesamt-Risiko-Einschätzung: „niedrig“)

Der Vorstand besteht derzeit nur aus einem Mitglied; ein Ausfall würde zu einer vorübergehenden Führungslosigkeit führen. Darüber hinaus könnte der Verlust von Schlüsselpersonen – insbesondere der Aufsichtsräte mit regionaler Expertise und Kontaktnetzwerken – die Strategieumsetzung beeinträchtigen. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch enge persönliche Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie den schrittweisen Aufbau eigener regionaler Expertise.

Sonstiges (Gesamt-Risiko-Einschätzung: „niedrig“)

Da die Anteile an sowie die Forderungen gegenüber den Konzerngesellschaften in China bereits vollständig (mit Ausnahme von Erinnerungswerten) abgeschrieben sind, werden die hieraus resultierenden Risiken als „niedrig“ eingestuft.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, welches dazu dient, eine fristgerechte, einheitliche und korrekte Rechnungslegung für alle Geschäftsvorgänge und -transaktionen zu gewährleisten. Das Rechnungslegungsverfahren wird von der Gesellschaft intern sowie über externe Dienstleistungen unterstützt und verwaltet. Systemgestützte Kontrollen werden überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. In allen Phasen des Rechnungslegungsprozesses müssen vorgeschriebene Genehmigungsverfahren eingehalten werden, um so die Aufgabenabgrenzung zu gewährleisten. Neben definierten Kontrollmechanismen wie systemgestützten und manuellen Überleitungsprozessen umfassen die Grundprinzipien des internen Kontrollsystems die Aufgabentrennung sowie die Einhaltung von Richtlinien und Geschäftsabläufen.

Erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 wurde zudem ein IFRS-Konzernabschluss aufgestellt. Das interne Kontrollsystem wurde entsprechend erweitert, um die zusätzlichen Konsolidierungs- und Überleitungsanforderungen im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung abzudecken. Hierzu zählen insbesondere die konzernweite Vereinheitlichung der Bilanzierungsmethoden, die Implementierung von Konsolidierungsverfahren für die erstmals einbezogenen Tochtergesellschaften bzw.

Beteiligungen sowie die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Überleitung zwischen den lokalen Rechnungslegungsstandards der Beteiligungsgesellschaften und den IFRS.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind nach Auffassung des Vorstands unter Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft sowie der bestehenden Liquiditäts- und Eigenkapitalbasis keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

Die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten drei Akquisitionen haben zu einer wesentlichen Veränderung des Risikoprofils der Gesellschaft geführt: An die Stelle des vormalig dominierenden Risikos fehlender operativer Tätigkeit und ausbleibender Erträge sind nun beteiligungsspezifische Risiken (insbesondere Länder-, Währungs-, Markt- und Bewertungsrisiken) getreten. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Veränderungen umfassend in der aktualisierten Risikokontrollmatrix betrachtet und in diesem Bericht dargestellt.

Die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft wurde durch die Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2025 sowie die unentgeltliche Einbringung der Anteile an der Sigma Precious Metals erheblich gestärkt. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2025 rund TEUR 4.296. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über einen Kassenbestand von rund EUR 5,2 Mio., der eine solide Grundlage für die Umsetzung weiterer Investitionen sowie die Sicherstellung der laufenden Liquidität bietet. Risiken mit einer Gesamtrisikoklassifizierung von „sehr hoch“ oder „hoch“ bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Gesamtaussage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 mit der erfolgreichen Durchführung von drei Akquisitionen einen wesentlichen Meilenstein in der Umsetzung der ab dem Geschäftsjahr 2024 neu ausgerichteten Unternehmensstrategie erreicht.

Das Beteiligungsportfolio umfasst nun Investments in den Bereichen Finanzdienstleistungen (NMBZ Holdings), Edelmetallhandel (Divcorp Investments und Sigma Precious Metals) über drei Jurisdiktionen hinweg. Nachdem die Gesellschaft bereits im Dezember 2025 eine erste Dividende aus der Beteiligung an der Sigma Precious Metals vereinnahmen konnte, werden die laufenden Erträge aus dem Beteiligungsportfolio im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich signifikant höher ausfallen.

Da die Liquidität und die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft durch die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Kapitalmaßnahmen nachhaltig gestärkt wurden und die aktuelle Planungsrechnung keine Liquiditätsengpässe zeigt, kann der Vorstand derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen.

2.6 Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Gesellschaft wies zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31. Dezember 2024) eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von TEUR 10 aus. Aufgrund der zum Jahreswechsel 2024/2025 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung, der im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten kombinierten Bar- und Sachkapitalerhöhung und aufgrund der für das Geschäftsjahr 2026 bestehenden aktuellen Planungen zur Ertrags- und Liquiditätsslage sieht der Vorstand keine Risiken für das Fortbestehen der Gesellschaft.

2.7 Prognosebericht

Die Gesellschaft ist seit 2022 als Beteiligungsgesellschaft tätig und investiert eigenes Vermögen in Beteiligungen mit einem guten Chance-/ Risiko-Verhältnis.

Der Beteiligungsfokus der Gesellschaft lag zunächst allgemein auf börsennotierten Beteiligungen. Im Laufe des zweiten Quartals des Geschäftsjahres 2024 wurde im Zuge des Kontrollerwerbs durch die Rostra Holdings Pte. Ltd. sowie des Wechsels des Vorstands eine neue Strategie für die Gesellschaft erarbeitet, so dass zukünftig der Beteiligungsfokus der Gesellschaft dementsprechend auf Unternehmen des südlichen Afrikas liegen soll.

Erträge werden somit aus Dividenden und Zinserträgen der geplanten Akquisitionen erwartet. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit möglich.

Rückblick auf die Prognose des Vorjahres

Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der erwarteten laufenden Kosten und der Akquisitionskosten von einem Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag in der Bandbreite von EUR 0,4 Mio. bis EUR 0,5 Mio. aus. Basierend auf diesen Annahmen wurde zum 31. Dezember 2025 eine Überschussliquidität in der Bandbreite von EUR 0,5 Mio. bis EUR 0,6 Mio. erwartet.

Wie zuletzt mit Veröffentlichung des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2025 bestätigt, wurde an dieser Prognose zunächst festgehalten. Im Nachgang zu dieser Prognose erfolgten jedoch der Erwerb der Anteile an der NMBZ Holdings Limited sowie die angepasste Umsetzung der Sachkapitalerhöhung zur Akquisition der Divcorp Investments Ltd. Aufgrund dessen hat der Vorstand am 23. Januar 2026 gemäß Art. 17 MAR eine Gewinnschätzung veröffentlicht und die ursprüngliche Prognose korrigiert.

Der tatsächliche Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 der Rostra AG (Einzelabschluss nach HGB) belief sich auf EUR 1,2 Mio. und lag damit deutlich über der ursprünglich prognostizierten Bandbreite, jedoch innerhalb der in der Gewinnschätzung vom 23. Januar 2026 genannten Bandbreite von EUR 1,1 Mio. bis EUR 1,2 Mio. Die Abweichungen zur ursprünglichen Prognose ergeben sich im Wesentlichen aus den Kosten für die durchgeführten Transaktionen einschließlich der Finanzierungskosten für das zur Akquisitionsfinanzierung aufgenommene Darlehen. Die verfügbare Liquidität (inkl. Wertpapieren des Umlaufvermögens) betrug zum 31. Dezember 2025 rund EUR 5,2 Mio. und lag damit – insbesondere aufgrund der im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Kapitalmaßnahmen – deutlich über der ursprünglich erwarteten Überschussliquidität.

Prognose für das Geschäftsjahr 2026

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand ebenfalls eine bis zwei weitere Akquisitionen in Umsetzung der neu ausgerichteten Strategie sowie signifikant höhere laufende Erträge aus dem Beteiligungsportfolio in Form von Dividenden und sonstigen Beteiligungserträgen. Auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur werden laufende Kosten auf Ebene der Rostra AG von rund TEUR 600 bis TEUR 800 erwartet. Zusätzlich werden Zinsaufwendungen – insbesondere für die Akquisitionsfinanzierung der NMBZ-Anteile – in Höhe von etwa TEUR 1.500 erwartet. Weiterhin ist in 2026 zusätzlich mit Akquisitionskosten zwischen TEUR 100 und TEUR 200 zu rechnen, die jedoch stark in Abhängigkeit von der Anzahl an und Art der Transaktionen schwanken können. Demgegenüber stehen erwartete Dividendenerträge i.H.v. TEUR 1.500 bis TEUR 3.500 und Zinserträge von etwa TEUR 400. Der Vorstand erwartet somit für das Jahr 2026 auf Ebene der Rostra AG mit einem Ergebnis nach Steuern in einer Bandbreite von TEUR -500 bis TEUR 1.500 und weiterhin damit, dass die laufenden Erträge aus den Beteiligungen die operativen Kosten der Holdinggesellschaft mittelfristig decken können. Die Gesellschaft erwartet Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente zwischen EUR 0 und EUR 2 Millionen zum Jahresende 2026, abhängig von den ausgezahlten Dividenden der jeweiligen Beteiligungen.

Auf Konzernebene (IFRS) wird ein positives Ergebnis für das Geschäftsjahr 2026 in einer Größenordnung von EUR 3 bis EUR 5 Millionen erwartet, wobei dieser Wert signifikant von den hinzugerechneten Ergebnissen der Beteiligungen abhängt.

Die oben genannten Bandbreiten der erwarteten Dividendenerträge und des Konzernergebnisses reflektieren die wesentlichen Prognoseunsicherheiten auf Ebene der Beteiligungen. Da die Gesellschaft an allen drei assoziierten Unternehmen ausschließlich Minderheitsbeteiligungen hält, kann sie die Höhe und den Zeitpunkt von Ausschüttungen nicht einseitig bestimmen. Hinzu kommt, dass die Sigma Precious Metals FZCO ein vergleichsweise junges Unternehmen mit noch begrenzter operativer Historie ist, weshalb deren Ertrags- und Ausschüttungsprognose mit einer höheren Schätzunsicherheit behaftet ist. Darüber hinaus können gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sowie geopolitische Spannungen – insbesondere die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten – die Edelmetallpreise, Wechselkurse und Handelsströme und damit die Ergebnisbeiträge der Beteiligungen spürbar beeinflussen.

Im Prognosezeitraum bis Ende 2026 dürfte die Gesellschaft auf Basis der frei verfügbaren Liquidität, der aktuellen Liquiditätsplanung und der zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente ohne wesentliches Überschuldungs- oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko lebensfähig sein. Es ist das Ziel des Vorstands, die bisherige Strategie weiterzuverfolgen, das Portfolio durch weitere Akquisitionen mit einem guten Chancen-Risiko-Verhältnis auszubauen und zukünftig die operativen Kosten aus Einnahmen statt aus vorhandener Liquidität zu decken.

2.8 Vergütungsbericht

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen wird auf den für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 aufgestellten eigenständigen Vergütungsbericht verwiesen.

2.9 Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2025 hat die Rostra AG auf ihrer Homepage unter <https://rostra.ag/de/corporate-governance-de> veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2025 hat die Rostra AG auf ihrer Homepage unter <https://rostra.ag/de/corporate-governance-de> veröffentlicht.

2.10 Übernahmerelevante Angaben

Die Rostra AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Rostra AG betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 4.411.045,00 und war in 4.411.045 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital der Gesellschaft war vollständig eingezahlt. Alle Aktien besitzen die gleichen Rechte und Pflichten.

Ferner wird in Bezug auf die Zulassung der Aktien zum Börsenhandel auf die obigen Ausführungen in Kapitel 2.1 „Grundlagen der Gesellschaft“ dieses Lageberichts verwiesen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt, mit der Ausnahme, dass die im Rahmen der Kapitalerhöhung 2024/25 sowie der kombinierten Bar- und Sachkapitalerhöhung 2025/26 ausgegebenen Neuen Aktien I + II zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses am 31. Dezember 2025 noch nicht zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen waren, nicht bekannt.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft gemachten Angaben unter dem Punkt „5.14 Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, und eine Beschreibung dieser Sonderrechte

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine mittelbare Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 289a Satz 1 Nr. 5 HGB durch am Kapital beteiligte Arbeitnehmer findet zum 31. Dezember 2025 nicht statt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Gesellschaft fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital: Auf der letzten Hauptversammlung am 20. August 2025 wurde ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von 3.085.186,00 EUR beschlossen, nachdem das alte genehmigte Kapital am 5. Februar 2025 vollständig ausgeschöpft worden war. Dieses genehmigte Kapital stand jedoch unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der kombinierten Bar- und Sacheinlagenerhöhung. Da die kombinierte Bar- und

Sacheinlagenerhöhung erst am 3. Februar 2026 vollständig eingetragen wurde, wurde das neue genehmigte Kapital anschließend am 12. Februar 2026 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestand daher kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital: Gemäß § 7 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital zum Bilanzstichtag um bis zu EUR 798.954,00, eingeteilt in bis zu 798.954 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024), welches mit Eintragung im Handelsregister der Gesellschaft im Februar 2026 auf EUR 1.198.431,00 erhöht wurde (Bedingtes Kapital 2025).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 10. Juli 2024 beschlossenen Ermächtigung bis zum 9. Juli 2029 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2024 abzuändern.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2025 wurde das bedingte Kapital auf bis zu EUR 1.198.431,00 erhöht (Bedingtes Kapital 2025). Analog zum genehmigten Kapital stand das bedingte Kapital 2025 ebenfalls unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der kombinierten Bar- und Sacheinlagenerhöhung und wurde somit erst nach dem Bilanzstichtag am 12. Februar 2026 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall des eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern existieren nicht.

2.11 Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Gesellschaft hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand erklärt wie folgt:

„Die Rostra AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder eines mit dem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 weder getroffen noch unterlassen.

Dies gilt mit der Einschränkung, dass aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Finanzverhältnisse sowie des Kontrollverlusts über die chinesischen Gesellschaften keine Informationen zu gegebenenfalls weiteren berichtspflichtigen Geschäften und Maßnahmen betreffend die Chinesischen Gesellschaften vorliegen.“

Düsseldorf
28. April 2026

Rostra AG
Der Vorstand

gez. Wolfgang Maßberg

3 Bilanz

Aktiva

<i>EUR</i>	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.590.661,33	1,00
2. Beteiligungen	4.739.433,68	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.971.734,34	0,00
	20.301.830,35	1,00
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.154,13	2,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.424,67	28.934,67
II. Wertpapiere		
1. Sonstige Wertpapiere	0,00	20.920,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	5.238.102,69	160.161,94
	5.275.681,49	210.018,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.109,50	119,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	9.620,03
	25.578.621,34	219.758,64

Passiva

<i>EUR</i>	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.411.045,00	1.597.908,00
II. Kapitalrücklage	2.725.250,68	0,00
II. Bilanzgewinn/-verlust	-2.840.679,94	-1.607.528,03
- davon nicht durch Eigenkapital gedeckt:	0,00	9.620,03
	4.295.615,74	0,00
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	4.422.669,50	0,00
	4.422.669,50	4.000,00
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	162.797,52	37.686,31
	162.797,52	37.686,31
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.062,43	40.027,66
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 98.062,43 (Vorjahr: EUR 40.027,66)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.507.912,42	122.723,75
- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 128.693,75 (Vorjahr: EUR 122.723,75)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	91.563,73	15.320,92
- davon aus Steuern EUR 8.963,73 (Vorjahr: EUR 9.061,63)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 91.563,73 (Vorjahr: EUR 15.320,92)		
	16.697.538,58	178.072,33
	25.578.621,34	219.758,64

4 Gewinn- und Verlustrechnung

<i>EUR</i>	01.01.2025 bis 31.12.2025	01.01.2024 bis 31.12.2024
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	5.673,64
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-124.605,64	-83.359,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-0,00	-478,44
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-869,53	0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-159.038,21	-179.567,78
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-594.438,75	-503.493,84
5. Erträge aus Beteiligungen	193.927,02	0,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	162.034,06	187.746,76
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 159.038,21 (Vorjahr: EUR 179.567,78)		
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-7.700,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-710.160,86	-6.364,53
davon gegenüber Gesellschaftern EUR 5.970,00 (Vorjahr: EUR 6.364,53)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-1.233.151,91	-587.543,35
10. Verlustvortrag	-1.607.528,03	-1.019.984,68
11. Erträge aus Kapitalherabsetzung	0,00	0,00
12. Bilanzverlust	-2.840.679,94	-1.607.528,03

5 Kapitalflussrechnung

<i>EUR</i>	01.01.2025 bis 31.12.2025	01.01.2024 bis 31.12.2024
1. Periodenergebnis	-1.233.151,91	-587.543,35
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	869,53	0,00
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	125.111,21	-53.209,72
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.946,47	79.949,49
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (u.a. Wertpapiere des Umlaufvermögens), die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.233,84	711.721,29
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	145.028,71	-6.485,84
7. + Abschreibungen (+) auf Wertpapiere	0,00	7.700,00
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	710.111,48	0,00
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-193.927,02	-1.400,00
10. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-434.670,63	150.731,87
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-870,53	0,00
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.971.734,34	0,00
13. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-12.590.660,33	0,00
14. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
15. + Erhaltene Zinsen	49,38	0,00
16. + Erhaltene Dividenden	193.927,02	1.400,00
18. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-15.369.288,80	1.400,00
19. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	5.217.623,50	4.000,00
20. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	15.664.276,68	0,00
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	-60.000,00
22. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	20.881.900,18	-56.000,00
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.077.940,75	96.131,87
24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	160.161,94	64.030,07
25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.238.102,69	160.161,94

6 Eigenkapitalveränderungsrechnung

<i>EUR</i>	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzverlust	Summe Eigenkapital
Stand am 1. Januar 2024	1.597.908,00	0,00	0,00	-1.019.984,68	577.923,32
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-587.543,35	-587.543,35
Stand am 31. Dezember 2024	1.597.908,00	0,00	0,00	-1.607.528,03	-9.620,03
Stand am 1. Januar 2025	1.597.908,00	0,00	0,00	-1.607.528,03	-9.620,03
Kapitalerhöhungen	2.813.137,00	2.725.250,67	0,00	0,00	5.538.387,68
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-1.233.151,91	-1.233.151,91
Stand am 31. Dezember 2025	4.411.045,00	2.725.250,68	0,00	-2.840.679,94	4.295.615,74



B

ANHANG

1 Allgemeine Angaben

Die Rostra AG („**Rostra**“ oder „**Gesellschaft**“; zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen auch „**Rostra Group**“) ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Düsseldorf und Geschäftsanschrift in der Fritz-Vomfelde-Str. 34, 40547 Düsseldorf, Deutschland. Sie wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 106142 geführt.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2025 EUR 4.411.045 und war vollständig eingezahlt. Von den insgesamt 4.411.045 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft waren 1.597.908 unter der ISIN: DE000A3MQRK6 bzw. der WKN: A3MQRK zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) seit 1. Juli 2022 (mit weiterer Zulassung eines Teils dieser Aktien vom 26. Juli 2024) zugelassen. Die verbleibenden 2.813.137 Stückaktien mit der ISIN: DE000A40UTR3 bzw. WKN: A40UTR („**Neue Aktien I**“) waren zum 31.12.2025 noch nicht zum Handel zugelassen.

Nach Abschluss des vorliegenden Geschäftsjahres 2025 wurde zum 3. Februar 2026 eine weitere Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die hieraus entstandenen 2.255.622 Neuen Aktien („**Neue Aktien II**“) der Gesellschaft wurden aufgrund abweichender Gewinnanteilberechtigung mit der separaten ISIN DE000A0N3UD5 / WKN A0N3UD bis zum Zeitpunkt der Dividendengleichstellung versehen. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug somit ab dem 3. Februar 2026 insgesamt EUR 6.666.667, aufgeteilt in 6.666.667 auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Zusätzlich hat die Gesellschaft einen Wertpapierprospekt erarbeitet, welcher von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 5. Februar 2026 gebilligt wurde. Die Zulassung der Neuen Aktien I und II zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte am 9. Februar 2026. Der erste Handelstag der Neuen Aktien I und II war der 11. Februar 2026

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt und in Tausend Euro („**TEUR**“) angegeben. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten

Informationen in Tausend Euro (TEUR) Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Satzungsmäßiges Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung („**Going-Concern**“) aufgestellt.

Aufgrund der nachhaltigen Beschränkung der Ausübung der Rechte als Muttergesellschaft und das Fehlen der für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben war die Gesellschaft im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024 nach § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 befreit. Mit Akquisition der African Century Financial Investments Ltd. (heute firmierend als Rostra Financial Investments Ltd.) besteht ab dem Geschäftsjahr 2025 wieder eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses für die Rostra AG. Auf den separaten Konzernabschluss („**Rostra Group Bericht 2025**“) wird verwiesen. Der Lagebericht der Rostra AG ist in den Konzernlagebericht als zusammengefasster Lagebericht integriert und im Rostra Group Bericht 2025 enthalten.

Mit Nachricht vom 8. März 2024 teilten die Deutsche Balaton AG sowie die Rostra Holdings Pte. Ltd. der Gesellschaft mit, dass die Mehrheitsbeteiligung der Deutschen Balaton AG an der Gesellschaft i.H.v. 68,37 % im vollen Umfang von der Deutschen Balaton AG an die Rostra Holdings Pte. Ltd. („**Rostra Holdings**“) am 6. März 2024 veräußert wurde. Im Zuge des verpflichteten Übernahmeangebots der Rostra Holdings an die weiteren Aktionäre der Gesellschaft sowie im Rahmen von mehreren Kapitalerhöhungen während des Geschäftsjahres 2024 und 2025 baute Rostra Holdings ihre Mehrheitsbeteiligung auf 77,24 % (Stand: 31. Dezember 2025) aus.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachfolgend werden die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dargestellt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr bis auf den Erinnerungswert abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Forderungen in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum.

Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt. Liquide Mittel in fremder Währung werden zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

3 Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen in Höhe von EUR 1,00 (Vorjahr: EUR 0,00) betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung, die im Geschäftsjahr erworben und nahezu vollständig abgeschrieben wurde. Die Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2025 wesentlich verändert und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 12.591 (Vorjahr: TEUR 0) beinhalten die 100%-Beteiligung an der De Cheng Holding Co. Ltd, Hongkong („Decheng HK“), deren Beteiligungsbuchwert bereits im Geschäftsjahr 2018 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben wurde, sowie den im Juli 2025 erworbenen Anteil (100%) an der Rostra Financial Investments Limited („RFI“) in Höhe von TEUR 12.591, die wiederum Anteile an der NMBZ Holdings Ltd. hält.

Die Beteiligungen in Höhe von TEUR 4.739 (Vorjahr: TEUR 0) umfassen zum einen die Beteiligung an der Sigma Precious Metals FZCO, Dubai („Sigma“), in Höhe von TEUR 711, die mit Einbringungsvertrag vom 13. Mai 2025 vom früheren Alleingesellschafter der Sigma zu 48% unentgeltlich an die Rostra AG übertragen wurde. Diese freiwillige Zuwendung wurde von der Gesellschaft zu Anschaffungskosten gemäß eines Bewertungsgutachtens angesetzt. Zum anderen ging die Beteiligung an der Divcorp Investments Limited, Nicosia („Divcorp“), in Höhe von TEUR 4.028 zu. Hierbei haben zwei Gesellschafter der Divcorp ihre Gesellschaftsanteile im Zuge des Einbringungsvertrages vom 11. November 2025 gegen Gewährung neuer Aktien der Rostra im Zuge einer Sachkapitalerhöhung eingebracht. Diese Kapitalerhöhung führte zu einer Erhöhung des gezeichneten Eigenkapitals (TEUR 2.014) sowie zur Erhöhung der Kapitalrücklage (TEUR 2.014). Gemäß handelsrechtlichen Tauschgrundsätzen waren die Anschaffungskosten mit dem Wert der Aktien zu berücksichtigen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 2.972 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen den im Juli 2025 erworbenen und unmittelbar durch die Gesellschaft gehaltenen Anteil an der NMBZ Holdings Ltd in Höhe von 5,58% des Grundkapitals der NMBZ Holdings Ltd.

3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen Forderungen gegenüber der Rostra Financial Investments Limited. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Darlehensforderungen gegen die Decheng HK einschließlich abgegrenzter, vertraglich zustehender Zinsansprüche in Höhe von TEUR 3.149 und Ansprüche aus konzerninternen Verrechnungen gegen die Decheng HK und die Decheng CN in Höhe von TEUR 1.027. Aufgrund des eingetretenen Kontrollverlustes wurden die Forderungen bereits im Geschäftsjahr 2018 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 je verbundenem Unternehmen außerplanmäßig abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr entstandene Forderung aus vertraglich existierenden Zinsansprüchen in Höhe von TEUR 159 wurde ebenfalls vollständig wertberichtigt.

3.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 29) bestehen aus Steuerforderungen und Kautionen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.5 Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 21). Die im Vorjahr gehaltenen Aktien der K+S AG wurden im Januar 2025 vollständig veräußert.

3.6 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 4.411.045,00 und war vollständig eingezahlt. Von den insgesamt 4.411.045 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft waren 1.597.908 unter der ISIN DE000A3MQRK6 bzw. der WKN A3MQRK zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) seit 1. Juli 2022 (mit weiterer Zulassung eines Teils dieser Aktien vom 26. Juli 2024) zugelassen. Die

verbleibenden 2.813.137 Stückaktien mit der ISIN DE000A40UTR3 bzw. WKN A40UTR („**Neue Aktien I**“) waren zum 31. Dezember 2025 noch nicht zum Handel zugelassen.

Das gezeichnete Kapital erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 durch zwei Kapitalmaßnahmen um insgesamt EUR 2.813.137,00:

(1) Barkapitalerhöhung: Die am 20. Dezember 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Kapitalerhöhung von bis zu EUR 798.954 wurde bis zum 10. Januar 2025 im vollen Umfang von den Aktionären gezeichnet und eingezahlt. Im Februar 2025 hat die Gesellschaft im Rahmen dieser Kapitalerhöhung 798.954 Stammaktien ausgegeben.

(2) Kombinierte Bar- und Sachkapitalerhöhung: Die ordentliche Hauptversammlung der Rostra AG hat am 20. August 2025 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Einlagen um bis zu EUR 4.793.724,00 durch Ausgabe von bis zu 4.793.724 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären wurde das gesetzliche Bezugsrecht in Form des mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Im November 2025 beschloss die Gesellschaft, lediglich 49 % an der Divcorp Investments Limited durch Einbringung gegen Ausgabe von 2.014.183 neuen Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Übertragung der Anteile erfolgte im November 2025. Im Dezember 2025 hat die Gesellschaft die 2.014.183 Stammaktien als Gegenleistung für den Erwerb des 49%-Anteils an der Divcorp Investments Limited ausgegeben. Dieser Sachkapitalerhöhungsteil wurde noch im Geschäftsjahr 2025 in das Handelsregister eingetragen und erhöhte somit das gezeichnete Kapital um EUR 2.014.183. Die Bruttoerlöse aus dem Barkapitalanteil dieser kombinierten Bar- und Sachkapitalerhöhung waren ebenfalls bereits im Geschäftsjahr 2025 eingegangen, jedoch waren diese Anteile zum 31. Dezember 2025 noch nicht in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Folglich wurden die Zahlungseingänge für den Teil der Barkapitalerhöhung zum 31. Dezember 2025 nicht innerhalb des Eigenkapitals sondern unter der Position „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen. Die Eintragung dieses Restanteils der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte schließlich am 3. Februar 2026.

Das Unternehmen ist nicht autorisiert, eigene Aktien zu erwerben.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2025 errechnet sich entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

	<i>EUR</i>
Bilanzverlust 31.12.2024	-1.607.528,03
Jahresfehlbetrag 01.01. bis 31.12.2025	-1.233.151,91
Bilanzverlust 31.12.2025	-2.840.679,94

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 4.296 (Vorjahr: TEUR 0). Die im Vorjahr bestehende bilanzielle Überschuldung (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 10) wurde durch die im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhungen (Barkapitalerhöhung und Sachkapitalerhöhung) beseitigt.

3.7 Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen

Die zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen in Höhe von TEUR 4.423 (Vorjahr: TEUR 4) beinhalten die bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Einlagen für eine weitere, am Bilanzstichtag bereits beschlossene aber noch nicht im Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung. Die Kapitalerhöhung wurde nach dem Jahresabschlussstichtag zum 3. Februar 2026 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

3.8 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 38) setzen sich wie folgt zusammen: Rückstellungen für die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (TEUR 130), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit dem Wertpapierprospekt (TEUR 30), Rückstellungen für Personalkosten (Urlaubsrückstellung TEUR 3) sowie Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten (TEUR 0). Der starke Anstieg der Rückstellung für die Kosten der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses ist i.W. durch die im Geschäftsjahr 2025 hinzugekommene Pflicht zur Aufstellung und Prüfung des Konzernabschlusses für die Rostra Group begründet.

3.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 40) haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Anstieg im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Erhalt von Rechnungen für das abgelaufene Geschäftsjahr mit Zahlungsziel im folgenden Geschäftsjahr.

3.10 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 16.507 (Vorjahr: TEUR 123) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der RH Investments Pte. Ltd. in Höhe von TEUR 16.368 (Darlehen TEUR 15.664 zuzüglich Zinsen TEUR 704) sowie gegenüber der Rostra Holdings Pte. Ltd. in Höhe von TEUR 139 (Darlehen TEUR 100 zuzüglich Zinsen TEUR 29 und sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 10).

Das Darlehen der RH Investments Pte. Ltd. ist zum Zwecke der Akquisitionsfinanzierung im Rahmen des Kaufs der NMBZ-Anteile aufgenommen worden. Am 2. Juli 2025 schloss die Gesellschaft einen Darlehensvertrag mit der RH Investments Pte. Ltd., einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Rostra Holdings Pte. Ltd., ab. Die Fazilität umfasst einen anfänglichen Betrag von USD 15 Mio. mit einer Gesamtfazilitätsgrenze von bis zu USD 25 Mio., der in Tranchen abrufbar ist. Die abgerufenen Beträge verzinsen sich mit einem festen Zinssatz von 9 % p.a. (einfacher Zins, Actual/365) und sind halbjährlich nachträglich zahlbar, wobei die Zinsen des Geschäftsjahres 2025 erst in 2026 zahlbar sind. Die Fazilität hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2032, wobei das Kapital in fünf gleichen jährlichen Raten ab dem 30. Juni 2028 zurückzuzahlen ist. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nach Ermessen des Darlehensnehmers zulässig. Die Fazilität ist unbesichert und vertraglich nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigern der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des deutschen Insolvenzrechts (InsO).

Das Darlehen der Rostra Holdings Pte. Ltd. betrifft das ursprünglich von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in der Insolvenz der Rechtsvorgängerin (Decheng Technology AG) ausgereichte Massedarlehen in Höhe von TEUR 100 zuzüglich darauf entfallender, endfälliger Zinsen in Höhe von TEUR 29 (zum Stand 31.12.2025), welches die Rostra Holdings Pte. Ltd. im März 2024 übernommen hatte. Das Massedarlehen wird mit 6,0 % verzinst und ist bei ausreichender Liquidität der Gesellschaft, spätestens jedoch zum 30. Juni 2029 inklusive Zinsen zur Rückzahlung fällig.

3.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 15) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit dem Wertpapierprospekt in Höhe von TEUR 48, ausstehenden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 35 sowie aus Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 9. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6). Im Vorjahr resultierten diese im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

4.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 84) setzt sich aus Geschäftsführergehalt (TEUR 111) und Gehältern (TEUR 14) zusammen.

4.3 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen die planmäßige Abschreibung der im Geschäftsjahr erworbenen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

4.4 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, bestehen aus der Einzelwertberichtigung der Forderungen an die Decheng HK in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 180), resultierend aus dem rechtlichen Anspruch auf die Zinsforderung des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 159.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 594 (Vorjahr TEUR 503) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 136; Vorjahr: TEUR 23), Kosten im Zusammenhang mit der Zulassung neuer Aktien aus Kapitalerhöhungen

(TEUR 100; Vorjahr: TEUR 43), Kosten der Kapitalerhöhungen (TEUR 83; Vorjahr: TEUR 0), Rechts- und Beratungskosten einschließlich Due Diligence (TEUR 105; Vorjahr: TEUR 207), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 35; Vorjahr: TEUR 25), Aufwendungen für die Börsennotierung (TEUR 28; Vorjahr: TEUR 22), Aufwendungen aus Währungsumrechnung (TEUR 28; Vorjahr: TEUR 0) sowie sonstige Aufwendungen.

4.6 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 0) resultieren aus Dividendenerträgen der neu erworbenen Beteiligung Sigma Precious Metals FZCO.

4.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 188) bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen aus der Forderung gegen die Decheng HK in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 180), welche wie im Vorjahr nach Einbuchung des vertraglichen Anspruchs sodann vollständig abgeschrieben wurden, sowie aus Erträgen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 0) und Habenzinsen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 8).

4.8 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 8). Im Vorjahr betrafen diese die Abschreibung der K+S Aktien auf den niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag. Da die Aktien im Januar 2025 veräußert wurden, fielen im Geschäftsjahr keine entsprechenden Abschreibungen an.

4.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 710 (Vorjahr: TEUR 6) betreffen im Wesentlichen die Verzinsung des Darlehens der RH Investments Pte Ltd zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der NMBZ Holdings Ltd. in Höhe von TEUR 704 sowie des von der Rostra Holdings Pte. Ltd. übernommenen Massedarlehens in Höhe von TEUR 6.

4.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2025 fallen keine Steuern vom Einkommen und Ertrag an (Vorjahr: TEUR 0).

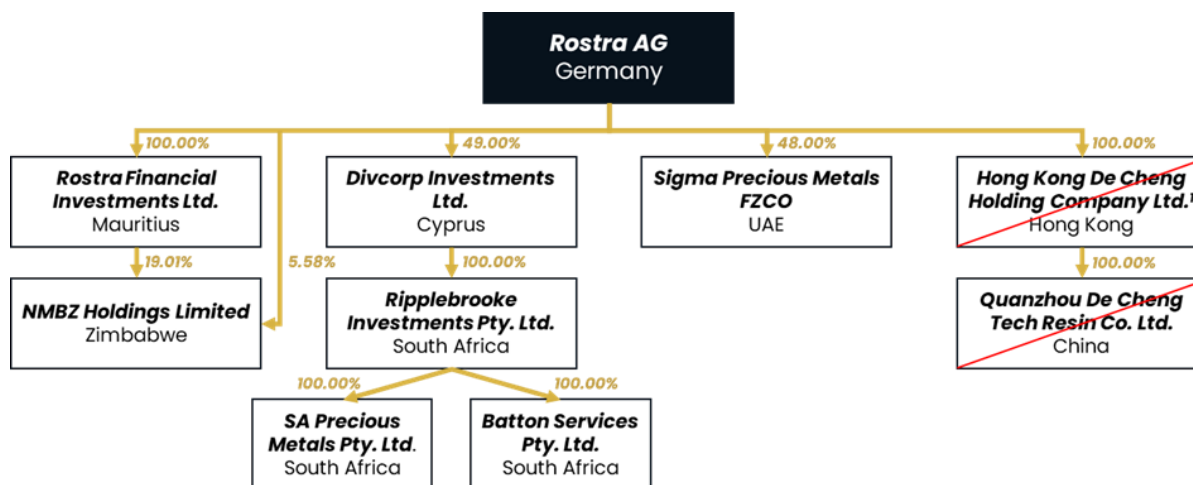
5 Sonstige Angaben

5.1 Mutterunternehmen

Die Rostra AG ist eine börsennotierte Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, die sich auf langfristige Investitionen in wachstumsstarke Unternehmen im südlichen Afrika spezialisiert hat, insbesondere in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Rohstoffhandel. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft begonnen, ihr Beteiligungsportfolio gemäß der neuen Unternehmensstrategie aufzubauen. Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2025 eine 100 %-ige Beteiligung an der Rostra Financial Investments Ltd. (Mauritius), über die eine indirekte Beteiligung von 19,01 % an der NMBZ Holdings Limited (Simbabwe) gehalten wird. Zusätzlich hält die Gesellschaft direkt 5,58 % an der NMBZ Holdings Limited, sodass sich eine Gesamtbeteiligung von 24,59 % ergibt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu 49 % an der Divcorp Investments Ltd. (Zypern), einer Holding- und Finanzierungsgesellschaft im Bereich Edelmetallhandel und -raffination in Südafrika, sowie zu 48 % an der Sigma Precious Metals FZCO (Dubai), einer Handelsgesellschaft für Edelmetalle, beteiligt.

Historisch bedingt ist die Gesellschaft zudem die deutsche Holdinggesellschaft der ehemaligen Decheng-Gruppe. Die 100 %-ige Tochtergesellschaft Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. (Hongkong) hält die Anteile an der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. (VR China). Auf die chinesische Gesellschaft besteht gegenwärtig kein Einfluss; die Gesellschaft hat jeglichen Kontakt und jegliche Kontrolle über die chinesische Gesellschaft verloren. Gemäß Mitteilung auf der offiziellen Website für Gerichtsauktionen in China wurde das wesentliche Vermögen der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. am 30. Juni 2019 im Rahmen einer Zwangsversteigerung verkauft. Es ist davon auszugehen, dass die Decheng CN seit dem 30. Juni 2019 keinen operativen Geschäftsbetrieb mehr betreibt und insolvent ist. Im Mai 2020 wurde die Decheng HK in den „dormant“-Status versetzt. Im März 2021 konnte die Gesellschaft den ehemaligen Direktor der Decheng HK abberufen und einen neuen Direktor einsetzen. Bis zur Erstellung dieses Berichts konnten keine weiteren Informationen über die operative Gesellschaft in China beschafft werden.

5.2 Organigramm der Rostra-Gruppe:



Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2025 erstmals (seit 2018) einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie einen Konzernlagebericht / zusammengefassten Lagebericht aufgestellt. Die Konzernberichterstattung umfasst als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen die Rostra Financial Investments Ltd. (Mauritius). Die Beteiligungen an der NMBZ Holdings Limited (24,59 %), der Divcorp Investments Ltd. (49 %) und der Sigma Precious Metals FZCO (48 %) werden als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Die historischen Decheng-Gesellschaften (Decheng HK und Decheng CN) werden mangels Beherrschung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

5.3 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keinerlei Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

5.4 Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands während des Geschäftsjahres 2025:

- Herr Wolfgang Maßberg, Jülich, Betriebswirt

Herr Maßberg ist neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Gesellschaft zum Bilanzstichtag kein Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

5.5 Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde zuletzt auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. August 2022 mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, neu gewählt, nachdem die Amtszeit des bis dato amtierenden Aufsichtsrats abgelaufen war. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Andreas Danner aus dem Aufsichtsrat zum 31.12.2023 wurde Herr Dr. Rainer Herschlein gerichtlich zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 01.01.2024 bestellt. Aufgrund der Rücktritte von Herrn Pirl und Herrn Dr. Herschlein aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des Tages der ordentlichen Hauptversammlung 2024 am 10. Juli 2024, wurden Herr Lutz Seebacher sowie Herr Timothy Nuy als neue Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025 waren dementsprechend:

- Herr Dr. Harald Schäfer, Mannheim (Vorsitzender)
- Herr Lutz Seebacher, Ebene (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Timothy Nuy, Kapstadt

Mitgliedschaften von Aufsichtsratsmitgliedern in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

Herr Dr. Harald Schäfer:

- GOYA Finance AG (ehemals Liquide 24 AG), Neustadt an der Weinstraße, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- SPK Süddeutsche Privatkapital AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Strawtec Group AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Herr Lutz Seebacher:

- Finclusion Group Limited, Ebene Cybercity Mauritius, Director
- Finclusion Africa Holdings Limited, Ebene Cybercity, Mauritius, Director
- FAH South Africa (Pty) Limited, Pretoria, Südafrika, Director
- DebtHelper (Pty) Limited, Kapstadt, Südafrika, Director

Herr Timothy Nuy:

Herr Nuy ist Gründer und CEO der Rostra Holdings Pte. Ltd. und besetzt im Rahmen dessen Direktorenposten in Beteiligungen innerhalb der Rostra Holdings-Gruppe. Diese

Direktorenposten sind i.W. Geschäftsführungspositionen. Der Vollständigkeit halber wurden diese im Folgenden ebenfalls erwähnt.

Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur Director/CEO inkl. Beteiligungen:

- UCF Commodities Pte. Ltd. (dormant), Singapur, Director
- RH Investments Pte. Ltd., Singapur, Director
- Divcorp Investments Limited, Nicosia, Zypern, Director
- Ripplebrooke Investments (Pty) Limited, (Part of Divcorp Investments Limited), Johannesburg, Südafrika, Director
- SA Precious Metals (Pty) Limited (Part of Divcorp Investments Limited), Johannesburg, Südafrika, Director
- Batton Services (Pty) Limited (Part of Divcorp Investments Limited), Johannesburg, Südafrika, Director
- Oasis Resources Limited, Nicosia, Zypern, Director
- Sigma Precious Metals DMCC, Dubai, United Arab Emirates, Director
- Indlu Finance (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika, Director/CEO
- Fin South Africa (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika, Director/CEO
- Thutukani Housing Finance (Pty) Limited, (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika, Director/CEO
- FAH South Africa (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika, Director/CEO
- NiftyPay (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika, Director/CEO
- Fractal Labs (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika, Director
- Finclusion Group Limited, Ebene Cybercity, Mauritius, Director/CEO
- Finclusion Africa Holdings Limited (Part of Finclusion Group Limited), Ebene Cybercity, Mauritius, Director/CEO
- Fin Ventures Limited (Part of Finclusion Group Limited), Ebene Cybercity, Mauritius, Director/CEO
- Fin Connect Limited (Part of Finclusion Group Limited), Ebene Cybercity, Mauritius, Director/CEO
- Hillcroft Holdings (Part of Finclusion Group Limited), Ebene Cybercity, Mauritius, Director

Direktorenposten außerhalb der Rostra Holdings Pte Ltd:

- Gold 360 LLC, Dubai, United Arab Emirates, Director
- Majulah Investments (Pty) Limited, Kapstadt, Südafrika, Director
- Majulah Properties (Pty) Limited, Kapstadt, Südafrika, Director

5.6 Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtszeitraum TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 80).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtszeitraum TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 25).

5.7 Zahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die Gesellschaft, mit Ausnahme des Vorstands, durchschnittlich null Mitarbeiter (im Vorjahr: einen Mitarbeiter).

5.8 Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr.17 HGB für das Geschäftsjahr 2025 beträgt insgesamt TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 19) zuzüglich Umsatzsteuer; der Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüferleistungen.

5.9 Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5.10 Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen darauf hin, dass trotz der üblichen Prognoseunwägbarkeiten aus heutiger Sicht kein Risiko für den Fortbestand des Unternehmens besteht.

5.11 Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde im Februar 2026 abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (<https://www.rostra.ag/investor-relations/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich.

5.12 Konzernverhältnisse

Die Rostra AG wird von der Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur, kontrolliert (siehe 5.14: Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz). Die Rostra Holdings Pte. Ltd. stellt nach Kenntnis der Gesellschaft keinen Konzernabschluss auf.

5.13 Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

5.14 Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG

Bezüglich der historischen Stimmrechtsmitteilungen wird auf Grund der fehlenden Informationen die Aufstellung aus dem vollständigen veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wiedergegeben. Die Anteile wurden jedoch durch die in 2022 durchgeführte Kapitalherabsetzung und anschließende Kapitalerhöhung vermutlich reduziert. Aktuellere Stimmrechtsmitteilungen zu den im Folgenden genannten Mitteilungspflichtigen liegen der Gesellschaft jedoch nicht vor.

Mitteilungspflichtiger	BaFin ID	Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG	§§ 33, 34 WpHG
All Time Wonderful Limited	61049901	01.07.2016	6,67%
Rongshang Limited	61049916	01.07.2016	6,67%
Chen Capital Limited S.à r.l.	61049931	01.07.2016	4,78%
Asia Small Capital V Limited S.à r.l.	61049929	01.07.2016	4,78%
South China Fund II Limited S.à r.l.	61049932	01.07.2016	4,78%

Im Jahr 2025 sind keine Stimmrechtsmitteilungen der zuvor erwähnten juristischen Personen bei der Gesellschaft eingegangen, daher werden die historischen Stimmrechtsmeldungen über der 3% Schwelle gezeigt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „News“ zu finden.

- Herr Marc Schweiker hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 31. Juli 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 30. Juli 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 930.000 Stimmrechten; N.B. vor Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr 2022) betragen hat. Darüber hinaus hat Herr Marc Schweiker der Gesellschaft am 23. Dezember 2025 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 19. Dezember 2025 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und

an diesem Tag 2,00% (das entspricht 88.001 Stimmrechten) betragen hat. Grund der Mitteilung war die Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte.

- Herr Dr. Burkhard Schäfer hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. August 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 28. Juli 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,79% (das entspricht 60.555 Stimmrechten) betragen hat. Darüber hinaus hat Herr Dr. Burkhard Schäfer der Gesellschaft am 11. Februar 2025 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 5. Februar 2025 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,53% (das entspricht 60.555 Stimmrechten) betragen hat. Grund der Mitteilung war die Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte.
- Herr Dr. Harald Schäfer hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. August 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 28. Juli 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,79% (das entspricht 60.555 Stimmrechten) betragen hat. Darüber hinaus hat Herr Dr. Harald Schäfer der Gesellschaft am 11. Februar 2025 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 5. Februar 2025 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,53% (das entspricht 60.555 Stimmrechten) betragen hat. Grund der Mitteilung war die Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte.
- Herr Timothy Nuy hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. März 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 6. März 2024 die Schwelle von 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 68,37% (das entspricht 1.092.503 Stimmrechten) betragen hat. Darüber hinaus hat Herr Timothy Nuy der Gesellschaft am 11. Februar 2025 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 5. Februar 2025 die Schwelle von 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 79,97% (das entspricht 1.916.755 Stimmrechten) betragen hat. Grund der Mitteilung war der Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft jeweils 3% oder mehr beträgt: Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur.
- Herr George Manyere hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. Dezember 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 19. Dezember 2025 die Schwellen von 3%, 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 12,11% (das entspricht 534.375 Stimmrechten) betragen hat. Grund der Mitteilung war der Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien. Die Stimmrechte sind Herrn Manyere über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen zugerechnet: MHMK Fund Holdings (One) Proprietary Limited, MHMK Nominees (Pty) Ltd, MHMK Capital (Private) Limited, Zahra Investment Trust.

Nach dem Berichtszeitraum bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses gingen der Gesellschaft folgende weitere Stimmrechtsmitteilungen zu:

- Herr George Manyere hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4. Februar 2026 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 3. Februar 2026 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 8,02% (das entspricht 534.375 Stimmrechten) betragen hat. Grund der Mitteilung war die Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte. Die Stimmrechte sind Herrn Manyere über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen zugerechnet: MHMK Fund Holdings (One) Proprietary Limited, MHMK Nominees (Pty) Ltd., MHMK Capital (Private) Limited, Zahra Investment Trust.

5.15 Nachtragsbericht

Die im August 2025 von der Hauptversammlung beschlossene kombinierte Bar- und Sachkapitalerhöhung wurde nach dem Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen. Die Sachkapitalerhöhung war bereits am 19. Dezember 2025 in das Handelsregister eingetragen worden. Die Eintragung der Barkapitalerhöhung erfolgte am 3. Februar 2026. Im Zusammenhang mit der kombinierten Kapitalmaßnahme sowie der vorherigen Barkapitalerhöhung 2024/25 hat die Gesellschaft einen Wertpapierprospekt erstellt, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 5. Februar 2026 gebilligt wurde. Die Zulassung sämtlicher neuer Aktien aus der kombinierten Bar- und Sachkapitalerhöhung sowie der neuen Aktien aus der vorangegangenen Barkapitalerhöhung 2024/25 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte am 9. Februar 2026. Der erste Handelstag der neuen Aktien war der 11. Februar 2026. Nach Abschluss der Kapitalerhöhungen beträgt das Grundkapital der Rostra AG nun zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts EUR 6.666.667, wobei sämtliche 6.666.667 auf den Inhaber lautende Stückaktien handelbar sind. Aufgrund abweichender Gewinnbezugsrechte werden die aus der am 3. Februar 2026 eingetragenen Barkapitalerhöhung stammenden Aktien bis zum Zeitpunkt der Dividendenangleichung durch die Hauptversammlung 2026 unter der separaten ISIN DE000A0N3UD5 / WKN A0N3UD geführt. Bei der Barkapitalerhöhung floss der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rd. EUR 4,5 Mio. zu. Die Mittel sollen für die Finanzierung des Ausbaus des operativen Geschäfts der in 2025 erworbenen Beteiligungen, für zukünftige Akquisitionen sowie für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet werden. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Kapitalmaßnahmen hat die Gesellschaft insbesondere den Erwerb der 49%-Beteiligung an der Divcorp Investments Ltd. vollzogen und ihre Eigenkapitalbasis gestärkt.

Die Gesellschaft hat mit Vertrag vom 20. Februar 2026 ihrer Beteiligung Sigma Precious Metals FZCO mit Sitz in Dubai als Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von bis zu USD 5,0 Mio. zur weiteren Finanzierung des operativen Geschäfts gewährt. Das Darlehen wird mit 10,0% p.a. verzinst und ist zum Laufzeitende am 30. Juni 2029 in voller Höhe zurückzuzahlen. Die Gesellschaft kann das Darlehen durch Kündigung mit einer Frist von 60 Tagen vorzeitig fällig stellen. Die Sigma Precious Metals FZCO hat sich verpflichtet, jederzeit sicherzustellen, dass ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des Kapitals zuzüglich Zinsen durch Feingold-Vermögenswerte, einschließlich physischer Bestände und Feingold-Forderungen

gegenüber Kunden und Lieferanten, ausreichend gedeckt ist. Beherrschender Gesellschafter der Sigma Precious Metals FZCO ist Herr Timothy Nuy, zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der Rostra AG. Somit handelt es sich um ein Geschäft mit einer nahestehenden Person im Sinne des § 111a Abs. 1 Satz 2 AktG. Die Veröffentlichung gemäß § 111c Abs. 2 AktG erfolgte am 25. Februar 2026.

Seit Februar 2026 hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten erheblich verschärft. Der im Berichtszeitraum bereits bestehende regionale Konflikt ist in eine offene militärische Auseinandersetzung unter Beteiligung u.a. des Iran, Israels und der USA übergegangen. Die Gesellschaft ist hiervon insbesondere über ihre Beteiligungen an der Sigma Precious Metals FZCO mit Sitz in Dubai sowie an der Divcorp Investments Ltd. mittelbar betroffen. Infolge der Eskalation sind internationale Liefer- und Abnahmeketten für den Edelmetallhandel in der Region zeitweise erheblich gestört (u.a. durch die zeitweise Schließung des Luftraums der VAE). Dies betrifft sowohl die Beschaffung als auch den Absatz von Gold und anderen Edelmetallen im Nahen Osten. Die finanziellen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sowie die langfristigen Folgen für die betroffenen Beteiligungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht verlässlich abschätzbar, da ungewiss ist, wie lange die militärische Auseinandersetzung andauern wird und in welchem Umfang sich die Handelsströme dauerhaft verändern werden. Der Vorstand beobachtet die Lage fortlaufend und prüft Maßnahmen zur Risikominderung.

Düsseldorf, 28. April 2026

Rostra AG

Der Vorstand

gez. Wolfgang Maßberg

6 Anlagespiegel

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	870,53	0,00	870,53	0,00	869,53	0,00	869,53	1,00	0,00
Summe Sachanlagen	0,00	870,53	0,00	870,53	0,00	869,53	0,00	869,53	1,00	0,00
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	12.590.660,33	0,00	12.590.660,33	0,00	0,00	0,00	0,00	12.590.660,33	0,00
2. Beteiligungen	29.950.000,00	4.739.433,68	0,00	34.689.433,68	29.949.999,00	0,00	0,00	29.949.999,00	4.739.433,68	1,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2.971.734,34	0,00	2.971.734,34	0,00	0,00	0,00	0,00	2.971.734,34	0,00
Summe Finanzanlagen	29.950.000,00	20.301.828,35	0,00	50.251.828,35	29.949.999,00	0,00	0,00	29.949.999,00	20.301.829,35	1,00
Summe Anlagevermögen	29.950.000,00	20.302.698,88	0,00	50.252.698,88	29.949.999,00	0,00	0,00	29.950.868,53	20.301.830,35	1,00



C

**WEITERE
INFORMATIONEN**

1 Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 28. April 2026

Rostra AG

Der Vorstand

gez. Wolfgang Maßberg

2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

[s. Folgeseite]

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rostra AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rostra AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Rostra AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

1

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

2

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Ansatz und Bewertung des Finanzanlagevermögens

Unsere Darstellung haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

3

1. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr sämtliche Anteile an der African Century Financial Investments Ltd. mit Sitz in Mauritius erworben (kurz nach dem Kaufvertrag umbenannt in: Rostra Financial Investments Ltd.), die wiederum Anteile an der börsennotierten NMBZ Holdings Ltd., Zimbabwe, innehat. Darüber hinaus wurden von der Rostra AG weitere Anteile an dieser börsennotierten NMBZ Holdings Ltd., Zimbabwe, sowie Minderheitsbeteiligungen an zwei weiteren Unternehmen erworben, denen einerseits ein Aktientausch mit den Gesellschaftern im Zusammenhang mit einer Sachkapitalerhöhung, die in der Hauptversammlung am 20. August 2025 beschlossen wurde, und andererseits eine unentgeltliche Einlage zugrunde lag. Aufgrund der Komplexität der Unternehmenserwerbe war der Bilanzansatz der jeweiligen Beteiligungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus war die Werthaltigkeit der Beteiligungen zum Bilanzstichtag zu prüfen.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns kritisch mit der bilanziellen Abbildung der jeweiligen Unternehmenserwerbe auseinandergesetzt. Wir haben hierbei zunächst die einzelnen vertraglichen Vereinbarungen der Unternehmenserwerbe eingesehen und nachvollzogen. Einerseits wurden sodann die gezahlten Kaufpreise als Gegenleistung für die erhaltenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen abgestimmt. Andererseits wurden der Tauschvorgang bzw. die unentgeltliche Einlage anhand der jeweiligen Nachweise geprüft. Im Ergebnis konnten wir uns durch diese und durch weitere Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass der Erwerb der jeweiligen Anteile zutreffend abgebildet wurde. Zum Bilanzstichtag konnten wir uns insbesondere anhand der jeweils vorgelegten und für drei Beteiligungen geprüften Jahresabschlüsse davon überzeugen, dass die jeweiligen Finanzanlagen werthaltig sind.
3. Für die Angaben der Gesellschaft zu Bilanzierung und Bewertung des Finanzanlagevermögens verweisen wir einerseits auf Kapitel B.2 („Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“) sowie andererseits auf Kapitel B.3.1 („Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz, Anlagevermögen“) im Anhang der Gesellschaft und auf die Abschnitte 2.1 „Grundlagen der Gesellschaft – Beteiligung“ sowie 2.2 „Wirtschaftsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

4

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-
tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in
Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,
anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des
Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu
bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten
entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des
zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage
der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem
Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht
und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner
ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen
(Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines
zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden
deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete
Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu
können.

5

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-
prozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten
Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des
zusammengefassten Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der
Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund
von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste
Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt
sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der
Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen
Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere
Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht
beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

7

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

8 SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Rostra_AG_JA+LB_ESEF-2025-12-31.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen

Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und zusammengefassten Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungssystems: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2025 wurden wir als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 13. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ununterbrochen als Abschlussprüfer der Rostra AG, Düsseldorf (Rechtsvorgängerin der Decheng Technology AG, Heidelberg), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Heinz Jürgen Schirduan.

Frankfurt am Main, den 28. April 2026

11

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A. Kramer
Wirtschaftsprüfer

Dr. H.J. Schirduan
Wirtschaftsprüfer